

vbba Magazin

Gewerkschaft Arbeit und Soziales

63. Jahrgang

Ausgabe 2/2016



Quelle: www.fotolia.de

Wir bekommen nichts geschenkt!

Personalratswahlen 2016: vbba – Deine starke Stimme

8

SGB II: Jobcenter-Reform bleibt hinter den Erwartungen zurück

14

vbba jugend: Weshalb ist die Eigenständigkeit wichtig?

24



Beste Marken. Beste Rabatte. Exklusiv für vbba-Mitglieder.




12% Rabatt


bis zu **17%** Rabatt


10% Rabatt


10% Rabatt

seidensticker
20% Rabatt


20% Rabatt


30% Rabatt


bis zu **27%** Rabatt


20% Rabatt

 MISTER SPEX
18% Rabatt


bis zu **28%** Rabatt


bis zu **20%** Rabatt

... und weitere rund 160 bekannte Markenshops mit besten Rabatten auf der Einkaufs- und Erlebnisplattform.

Stand Januar 2016, Angebote freibleibend
Froschbilder ©Julien tromeur - Fotolia.com

www.dbb-vorteilswelt.de



dbb
vorteilswelt



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einführung der eAkte in den Jobcentern steht nun bevor. In den vergangenen Jahren haben wir auch auf der Basis der Erfahrungen in den Arbeitsagenturen wiederholt klare Forderungen für den Fall der Einführung in den Jobcentern gestellt. Dabei haben wir die Funktionalität der Aufgabenerfüllung ebenso im Auge gehabt wie die Vermeidung von unnötigen Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen. So war uns beispielsweise die Möglichkeit der Ausstattung mit zwei Bildschirmen eminent wichtig. Wiederholte Hardwarekostenargumente der Finanzgurus haben wir angesichts der psychischen Belastungen bei nahezu permanenter PC-Arbeit nicht gelten lassen. Schließlich heißt es doch immer so schön aus Nürnberg, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere wertvollste Ressource. Mit dieser Forderung haben wir uns ebenso durchgesetzt wie mit zahlreichen anderen (siehe Artikel in dieser Ausgabe). Dieses im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern liegende Ergebnis bestätigt unsere ebenso fundierte wie unnachgiebige Positionierung gegenüber BMAS und BA! Wir sind der Auffassung, dass die Freiheiten und Optionen auch den Arbeitsagenturen eingeräumt werden sollten. Schließlich sollte es doch keine Beschäftigten zweiter Klasse geben! Wir versprechen Ihnen, die „Partie“ pfeifen wir wieder an...

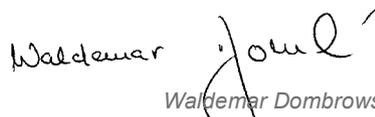
Als es uns in der Vergangenheit durch kluge und harte Gespräche und Diskussionen mit dem BA-Vorstand, Verwaltungsrat und dem BMAS gelungen ist, die kw-Vermerke in den Arbeitsagenturen um zwei Jahre zu schieben, war das die unabdingbare Grundlage, um die neue Organisation zu stabilisieren und Erfahrungen zu sammeln. Seitens der BA wurde mir im Nachhinein gespiegelt, dass sich unsere damalige Auffassung als richtig herausgestellt hat. Und wie ist es heute? Die praktischen Erfahrungen mit der eAkte zeigen, dass

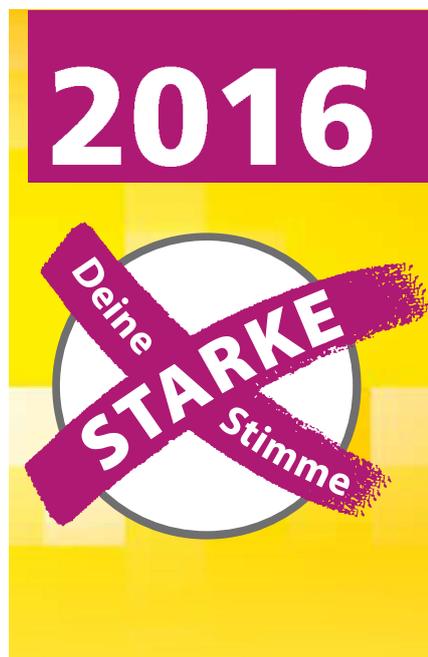
die seinerzeit ermittelten Synergien unrealistisch, da überzeichnet waren. Sie treffen in diesem Maße schlicht nicht zu. Die Veränderungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt führen dazu, dass der Anteil der Arbeitssuchenden und Bewerber, die wir intensiv beraten, aktivieren und fördern müssen, gestiegen ist. Beratungs- und Integrationsarbeit, auch auf Seiten des Arbeitgeberkundes, ist eben anspruchsvoller und aufwendiger, wenn man Menschen in Beschäftigung führt, die früher aufgrund des Bewerberüberhangs eher „fünfter Sieger“ geworden wären. Zudem stehen wir vor neuen Herausforderungen beim Thema „Flucht und Integration“. In Gespräch mit dem BA-Vorstand und bei weiteren Anlässen haben wir einen Verzicht – mindestens aber eine deutliche Reduzierung – der kw-Vermerke gefordert. Nachdem anfangs unsere Auffassung abgeblockt wurde, gibt es nun Signale, die wir positiv deuten. Es scheint Bewegung in die Sache gekommen zu sein. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Jahren konnten wir wirklich starke Erfolge für Sie erkämpfen. Machen Sie aus Ihrer Stimme eine starke Stimme! Geben Sie Ihre Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der vbba-Gewerkschaft Arbeit und Soziales!

Mit kollegialen Grüßen

Ihr


 Waldemar Dombrowski
 vbba - Bundesvorsitzender



Inhalt

Editorial	3
Einkommensrunde 2016	
Wir bekommen nichts geschenkt	4
Forderungsfindung	4
Forderungen	5
Personalnot und Nachwuchsmangel	6
TV-BA	6
Wahlen 2016	
Wahlaufruf	8
Kandidatenvorstellung HPR	9
Wahlen 2016 SGB II	
Positiver Auftakt	12
Von Null auf Hundert	12
Vorbereitung BPR-Wahlen in BaWü	13
SGB II	
vbba widerspricht	14
Arbeitsministerin Nahles	
Die eAkte kommt ...	14
Grundsatzkommission 1	
Irritation und Defizite bei Steuerung und Controlling	16
Grundsatzkommission 2	
BEM Nr. 5	17
Arbeitstreffen in Nürnberg	17
vbba Landesgruppen	
Thüringen: LGT	18
vbba Gruppen	
Nürnberg: Personalversammlung	20
Hannover: Nachruf	20
Essen: Valentinstag	21
Duisburg: Brauerei Besichtigung	21
Duisburg: Tafeln für die Tafel	22
vbba jugend	
Eigenständige Jugend	24
Landesversammlung SAT und Sachsen	27
vbba frauen	
Ausblick	28
Unfall im Büro	28
Wahlen der GleichB	29
Internationaler Frauentag	30
vbba senioren/innen	
Status der Mitgliedschaft	31
vbba information	
Bilanz Einstiegskurse	31
vbba Ansprechpartner	32
Impressum	32
vbba seminare	
Arbeitskreis Seminarwesen	33
Termin Übersicht 2016	34
vbba Mitgliedschaft	
Beitrittserklärung	35

Tarifrunde 2016

Wir bekommen nichts geschenkt! Solidarität und Entschlossenheit sind erforderlich

Am 18. Februar trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften des dbb in Berlin zur sogenannten Forderungsfindung für unsere diesjährige Tarifrunde. Dieses Mal geht es um die Gehälter und Bezüge von insgesamt 2,4 Millionen Beschäftigten und 100.000 Auszubildenden beim Bund und in den Kommunen. Verhandelt werden die Gehaltssteigerung und die Rahmenbedingungen für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit Innenminister Thomas de Maizière. Der Tarifvertrag der BA (TV-BA) orientiert sich am TVöD. Das heißt, die BA übernimmt das Ergebnis dieser Tarifrunde, verhandelt aber nicht selbst.

Im Vorfeld erreichten uns Anregungen, Wünsche und Forderungen von der Basis. Im Vordergrund standen finanzielle Einkommensanpassungen, aber vereinzelt wurden auch Wünsche nach mehr Urlaubstagen und einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit formuliert. Zugleich zeigten sich Kolleginnen und Kollegen darüber besorgt, dass es zu Leistungskürzungen bei der Zusatzversorgung kommen könnte. All das wäre schön, aber es wird uns

nichts geschenkt. Alles, was wir wollen, müssen wir hart erkämpfen. Es muss realistisch sein und alle Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes müssen sich irgendwie wiederfinden. Mit unseren Forderungen haben wir wesentliche Elemente erfasst und klare Kante gezeigt. Gemeinsames Auftreten macht stark.

Vertreterinnen und Vertreter aller Mitgliedsgewerkschaften (vom Zoll, der Polizei, der Bundeswehr, der Straßenwärter, den Flughäfen, den Krankenhäusern, den Sparkassen usw. und ...wir von der BA) diskutieren und beschließen. Dann stimmen wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen von ver.di ab, damit wir mit einer gemeinsamen Forderung für den öffentlichen Dienst ins Rennen gehen. Wir sind also ein Teil des Ganzen. Die Bundesagentur für Arbeit ist allerdings der größte Arbeitgeber des Bundes. Tarifrechtlich nehmen wir eine Sonderstellung ein. Wir haben einen Haustarifvertrag, der die Besonderheiten bei uns berücksichtigt. Auch die Eingruppierung ist bei uns anders geregelt. Funktionsstufen gibt es im TVöD beispielsweise gar nicht. Unsere Funkti-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

onsstufen werden mit der Gehaltssteigerung zwar linear abgepasst, aber auf die Höhe hat die Bundestarifkommission keinen Einfluss. Die Eingruppierungen und Funktionsstufen müssen an einem anderen Verhandlungstisch (außerhalb dieser Tarifrunde) geregelt werden, und auch das ist hartes Brot. An keiner Stelle wird uns etwas geschenkt. Tarifverhandlungen sind immer eine Frage der Macht, sind ein Geben und Nehmen. Sie erfordern Kompromisse. Wenn die Verhandlungspartner gleich stark sind (und auch nur dann), wird man sich bestenfalls in der Mitte treffen. Entscheidend ist nämlich nicht das, was wir fordern, sondern das, was wir am Ende in der Tasche haben!

Deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung. Beteiligen Sie sich an unseren Aktionen. Gehen Sie mit uns auf die Straße! Zeigen Sie Entschlossenheit!

Heidrun Osang

Einkommensrunde 2016

dbb und Mitgliedsgewerkschaften stellen klare Forderungen!

Die Vertreter der Bundestarifkommission, des Bundesvorstandes sowie der Grundsatzkommision für Besoldung und Versorgung des dbb beamtenbund und tarifunion haben am 18. Februar in Berlin die Forderungen für die Einkommensrunde 2016 für den Bereich des Bundes und der Kommunen aufgestellt und beschlossen. Der vbba-Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski, sowie Heidrun Osang und Karsten Staß als unsere Vertreter in der Bundestarifkommission waren sich im Vorfeld einig:

„Die Zukunft des Öffentlichen Dienstes ist ohne die Beschäftigten, die unter großer Belastung eine hervorragende Arbeit leisten, nicht vorstellbar.“ Wir wollen einen ordentlichen Schluck aus der Flasche.



Karsten Staß (links) und Heidrun Osang (rechts), Mitglieder der Bundestarifkommission, mit Waldemar Dombrowski, Bundesvorsitzender der vbba



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Ein deutlicher Einkommenszuwachs muss her!

„Um den öffentlichen Dienst attraktiver für unsere Nachwuchskräfte zu gestalten, muss die Ausbildungsvergütung angehoben und eine Übernahmegarantie gegeben werden!“



Waldemar Dombrowski positioniert sich zu den Forderungen

In der am 21. März beginnenden Einkommensrunde können wir nur erfolgreich sein, wenn wir alle in Solidarität hinter unseren Forderungen stehen.

Unsere Kernforderungen im Überblick:

- Lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent;
- Erhöhung der Auszubildendenentgelte um 100 Euro monatlich;
- Angleichung des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage und unbefristete Übernahme für alle Auszubildenden;
- Tariflicher Ausschluss sachgrundloser Befristungen;
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger;
- Die Laufzeit des Tarifvertrags soll 12 Monate betragen.

Der dbb hat unter <http://www.dbb.de/politik-positionen/ein->



Die Vertreter/-innen der dbb-Gewerkschaften bei der Forderungsfindung

kommensrunde/einkommensrunde-2016.html eine Sonderseite zur Einkommensrunde 2016 eingerichtet.

Gemeinsames Engagement in der vbba lohnt sich und ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Einkommensrunde 2016!

Fotos: Friedhelm Windmüller

Bundesagentur für Arbeit

Wir fordern linear 6 Prozent!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

die Einkommensrunde mit Bund und Kommunen betrifft, genauso wie in den letzten Jahren, die Bundesagentur für Arbeit (BA). Wir haben die Gehaltstabellen des TV-BA und des TVN-BA für die Nachwuchskräfte gekündigt und werden mit der Arbeitgeberseite in Verhandlungen über mehr Entgelt und bessere Arbeitsbedingungen einsteigen.

Wir fordern:

- Lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent
- Nachwuchsförderung konkret gestalten:
 - Erhöhung der Auszubildenden/ Studierendenentgelte um 100 Euro monatlich
 - Unbefristete Übernahme aller Nachwuchskräfte
 - 30 Tage Urlaub für alle Nachwuchskräfte



- Keine Leistungsabsenkung bei der Zusatzversorgung
- Anpassung der Jahressonderzahlung auf das West-Niveau
- Regelungen zur Altersteilzeit
- Tariflicher Ausschluss sachgrundloser Befristungen
- Wirkungsgleiche Übernahme für Beamte und Versorgungsempfänger
- Laufzeit: 12 Monate

Die Wirtschaft boomt und die Staatskassen sind gefüllt. Das hat viel mit dem öffentlichen Dienst zu tun, zu dem auch die Bundesagentur für Arbeit zählt. Der Wirtschaftsstandort Deutschland lebt von seinen verlässlichen Strukturen. Aus die-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

sem Grund fordern wir eine angemessene Teilhabe am Erfolg. Und Teilhabe meint mehr als den bloßen Inflationsausgleich.

Darum ist eine Forderung von 6 Prozent mehr weder bescheiden noch unbescheiden, sondern einfach realistisch für die Beschäftigten der BA.

Wichtig ist uns, dass die BA beim „Kampf um die besten Köpfe“ nicht abgehängt wird und weiter ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Darum liegt ein Schwerpunkt auf den Forderungen für die Nachwuchskräfte in der BA und eine Begrenzung der sachgrundlosen Befristungen.

Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Extra günstige Kredite für Sparfüchse
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen gigantisch günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit

2,77% effektiver Jahreszins

5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Ltz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker

Günstiges Darlehen (z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,35%, Ltz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttolohn 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Vademercierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc., Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sonderkündigung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Schlaglichter

Personalnot und Nachwuchsmangel werfen Schlaglichter auf Einkommensrunde 2016

Die schwierige personelle Situation und der Mangel an Nachwuchskräften im öffentlichen Dienst werden Auswirkungen auf die bevorstehende Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen haben. Das schreibt Willi Russ, der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, in einem Gastbeitrag für die Fachzeitschrift „Kommunalpolitische Blätter“ (KOPO, Ausgabe 2/2016).

Die Politik müsse Prioritäten setzen und angesichts des seit Monaten anhaltenden Flüchtlingszustroms, aber auch mit Blick auf die bereits zuvor „auf Kante genähte“ Personaldecke wieder für eine aufgabengerechte Personalausstattung sorgen.

„Auf 200.000 schätzt der dbb den derzeitigen Stellenbedarf, er reicht quer durch alle Bereiche des öffentlichen Dienstes“, unterstreicht Russ. Dass ein paar tausend

neue Stellen angekündigt und zum Teil bereits geschaffen worden sind, darunter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, begrüße der dbb. „Aber es sind zu wenige, und sie kommen auch zu spät. Denn bis neue Mitarbeiter gefunden, ausgebildet und in ihre konkreten Aufgaben eingearbeitet sind, vergeht viel Zeit. Auch deshalb werden wir in den anstehenden Verhandlungen zur Einkommensrunde darauf drängen, jungen Leuten, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, eine sichere Berufsperspektive im öffentlichen Sektor zu bieten, statt sie mit immer neuen Befristungen abzuspiesen. Derzeit gibt es meist nur Jahresverträge. Der Anteil befristeter Stellen im öffentlichen Dienst ist mit bis zu 15 Prozent viel zu hoch, sogar höher als in der Privatwirtschaft.“

Russ erinnerte an die Aussage von Bun-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

desinnenminister Thomas de Maizière, der auf der 57. Jahrestagung des dbb im Januar in Köln eingeräumt hatte, dass der Staat, wenn er seine Aufgaben ordentlich erledigen soll, entsprechendes Personal und eine angemessene Ausstattung braucht. Auf Dauer könne man „nicht auf den hohen Einsatz mit zig Überstunden und unter hohem Druck bauen“, den die Beschäftigten derzeit leisteten, sagte de Maizière. Willi Russ: „Wir werden ihn, wenn wir uns im März am Verhandlungstisch in Potsdam wieder treffen, beim Wort nehmen.“

Quelle:

<http://www.dbb.de/td-ekr-2016/artikel/personalnot-und-nachwuchsmangel-werfen-schlaglichter-auf-einkommensrunde-2016.html>

Einkommensrunde 2016

Bei der Bundesagentur für Arbeit

Die Einkommensrunde mit Bund und Kommunen betrifft genauso wie in den letzten Jahren die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die Gehaltstabellen des TV-BA und des TVN-BA (für die Nachwuchskräfte) wurden zum 29.02.2016 gekündigt.

Ergänzend zu den Verhandlungen auf Bundesebene (siehe Artikel zuvor) mit wirkungsgleicher Übernahme in die Tarifverträge der BA werden wir mit folgenden Forderungen an den AG BA herantreten:

- Keine Leistungsabsenkung bei der Zusatzversorgung
- Anpassung der Jahressonderzahlung auf das West-Niveau
- Regelungen zur Altersteilzeit

Die nächsten Tarifverhandlungen mit der BA sind für 21. April 2016 und 9./10. Mai 2016 in Lauf terminiert.

Harald Kirchner



Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



Versicherungstipp private Rentenversicherung

Clever für den Ruhestand vorsorgen

Private Altersvorsorge ist unumgänglich – Die moderne Rentenversicherung geht neue Wege

Die Deutschen stecken in der Demografie-Falle: Sie werden immer weniger und immer älter. Ohne zusätzliche private Altersvorsorge wird sich der gewohnte Lebensstandard im Ruhestand nicht halten lassen. Wer jetzt angesichts des Niedrigzinsniveaus nichts tut, hat schon verloren. Eine vielseitige Variante ist die private Rentenversicherung. Sie kann je nach Gestaltung Sicherheit, Flexibilität und Rendite miteinander vereinen.

auf die Niedrigzinsphase für ein innovatives Produkt entscheiden, das die Vorteile einer soliden Rentenversicherung mit den hohen Renditechancen des europäischen Aktienmarkts verbindet. Bei dieser Variante werden die aufgrund einer geringeren Garantieverzinsung höheren Überschussanteile in einen Indexfonds investiert, der dem STOXX® Europe 600 folgt. Damit entstehen zusätzliche Chancen für eine höhere Verzinsung.

Nähere Informationen finden Interessierte zum Beispiel unter www.debeka.de/vt-rente

Hauptverwaltung

56058 Koblenz

Tel. (02 61) 4 98 – 0,

Fax (02 61) 4 98 – 55 55

E-Mail: info@debeka.de

www.debeka.de

Stichwort Sicherheit

Bei Vertragsabschluss wird eine garantierte Rente vereinbart, die Planungssicherheit gewährleistet. Wichtig ist, dass die Rente aus dem angesparten Kapital fließt, solange man lebt. Für die gesamte Laufzeit wird eine Mindestverzinsung zugesichert. Für den Fall des vorzeitigen Todes oder einer Berufsunfähigkeit kann eine Absicherung eingeschlossen werden.

Stichwort Flexibilität

Viele moderne Rentenversicherungen lassen sich an veränderte Lebenslagen anpassen. So kann zum Beispiel der Todesfallschutz durch Nachversicherungsgarantien auch während der Laufzeit ohne Risikoprüfung ausgebaut werden, beispielsweise bei Heirat, Geburt eines Kindes oder Berufseintritt nach der Ausbildung. Eine Rentenversicherung kann auch in die Finanzierung einer Immobilie einbezogen werden. Zudem sind Kapitalentnahmen oder Sonderzahlungen möglich. Der Beginn der Privatrente kann kurzfristig an den der Pension angeglichen werden. Man hat die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente und einer einmaligen Kapitalzahlung.

Stichwort Rendite

Neben einer garantierten Mindestverzinsung gibt es Überschüsse. Staatliche Zulagen und Steuerersparnisse, zum Beispiel bei Riester-, Rürup- und Betriebsrente, verbessern das Preis-Leistungs-Verhältnis zusätzlich. Einen weiteren Pluspunkt, gerade in der Niedrigzinsphase, bieten Unternehmen mit niedrigen Verwaltungskosten, z. B. die Debeka.

Wer auf einen Teil der Sicherheit und Flexibilität verzichtet, kann sich als Antwort



Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes



NEU

Chancenorientierte Privatrente

Garantie und Renditechancen

Innovative Produkte für Ihre Altersvorsorge.
Informieren Sie sich jetzt.



Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

anders als andere



Personalratswahlen 2016

Wahlaufruf zu den Personalratswahlen in der BA

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir, die vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales - als Ihre Fachgewerkschaft und unsere vbba-Mitglieder in den Personalräten, vertreten Ihre Interessen und Anliegen mit aller Entschiedenheit. Dabei haben wir Zumutungen und Gefahren für Sie als Beschäftigte kritisiert und mitarbeiterorientierte Lösungen eingefordert und vorgeschlagen. Mit unseren klaren Forderungen

haben wir manchen Irrweg stoppen können und Veränderungen im Sinne der Beschäftigten sowie im Interesse der Sache angestoßen und durchgesetzt.

Unsere Bilanz spricht für sich.

Wir haben

- die seinerzeit anstehende Umsetzung des fatalen Personalabbaupfades in Auseinandersetzung mit der BA, dem Verwaltungsrat und der Politik verhindert.
- die Stärkung der Eingangszonen um 300 Stellen erreicht.
- die personelle Stärkung in den Service Centern und den Familienkassen durchgesetzt.
- durch intensive Diskussion mit BA, Politik und Medien frühzeitig auf die personelle Stärkung aller betroffenen Bereiche im Zuge des Flüchtlingszustroms gedrungen.
- bei der Bildung der Operativen Services das Prinzip "Aufgabe folgt Personal" gegen bestehende Widerstände durchgesetzt und so massenhafte Versetzungen von Kolleginnen und Kollegen verhindert.
- die Schwachpunkte der eAkte schonungslos aufgezeigt und Verbesserungen eingefordert.
- die Einführung des INGA-Projektes erreicht.
- eine weniger zentrale Aufstellung der Leitung der Familienkasse eingefordert und dies durchgesetzt.
- Fehlanreize und Übertreibungen beim Controlling klar aufgezeigt und Verbesserungen (z.B. Einführung des Bottom-up-Prozesses) erreicht.
- bereits vor Jahren auf die Defizite des Indikators „Q1“ im Arbeitslosengeldbereich und die mitunter „absurden Maßnahmen“ zu dessen positiver Abbildung hingewiesen. Letztlich ist es uns gelungen, diesen zu beseitigen.
- erfolgreich auf die fällige Verlängerung der Vertragsbeziehungen zwischen BA und Vivento gedrungen, die Arbeitsfähigkeit in den betroffenen Organisationseinheiten (z.B. Interner Service) zu sichern.
- die Überprüfung der Schutz- und Sicherheitsstandards für unsere Kolleginnen und Kollegen durch den Arbeitgeber/Dienstherrn initiiert.

Wir fordern, dass

- die Personalausstattung in allen Bereichen dem anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen angepasst wird.
- angesichts der aktuellen historischen Herausforderungen und der Unsicherheiten in der Weltwirtschaft der Personalabbaupfad ad acta gelegt wird.
- das INGA-Projekt dauerhaft implementiert wird.
- die Internen Services wegen gestiegener Aufgaben endlich wieder und dauerhaft die Personalausstattung erhalten, die sie benötigen.
- die von uns initiierte - mit der BA und der Politik erörterte - Einführung von Funktionszulagen (Funktionsstufen) für die Beamtinnen und Beamten in diesem Jahr.
- die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte endlich auf das Niveau der Tarifbeschäftigten reduziert wird.
- die BA die physischen und psychischen Gefährdungen an unseren Arbeitsplätzen ehrlich und gründlich analysiert und konstruktive Maßnahmen ergreift.
- das Budget für das Betriebliche Gesundheitsmanagement spürbar erhöht wird.
- weitere Zentralisierungen unterbleiben.
- die weitere Zerstückelung unserer Organisation mit neuen Schnittstellen und einem Wirrwarr an Zuständigkeiten vor Ort unterlassen wird.
- alle Auszubildenden und Studierenden dauerhaft und wortortnah übernommen werden.
- mehr und attraktivere Aufstiegsmöglichkeiten in der Fläche geschaffen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Bilanz und unsere Ziele sprechen für sich!

Vertrauen Sie uns weiterhin und wählen Sie am **20. April 2016** die Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen mit dem Kennwort **vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales!** Nutzen Sie in diesem Sinne auch die Möglichkeit der Briefwahl!
Wählen Sie **vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales!**



Hauptpersonalrat

Vorstellung Kandidatinnen und Kandidaten: Beamtenliste „Kurz gefragt“



vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Im letzten vbba Magazin haben wir Ihnen bereits den ersten Kandidaten und die zweite Kandidatin der Beamtenliste vorgestellt (Sven Strauß und Doris Braun). In dieser Ausgabe lernen Sie die Kolleginnen der Listenplätze 3 und 4 näher kennen.



Platz 3: Wer ist Agnes Ranke?

Ich bin ein echtes „Nordlicht“, 1960 in Kiel geboren und lebe immer noch sehr gerne in dieser Stadt. Kiel, direkt an der schönen Ostsee gelegen, ist vielen von Ihnen sicher bekannt

durch die Kieler Woche mit ihren internationalen Segelregatten und der damit einhergehenden riesigen Partymeile in der Innenstadt.

Als eingefleischte Bikerin fehlen mir im Norden eigentlich nur noch ein paar Kurven, denn die muss man sich hier im Flachland schon suchen. Daher fahre ich mit dem Motorrad auch gerne in andere Gefilde wie z. B. den Harz oder mal auf eine Rennstrecke.

Was mache ich, wenn ich nicht gerade arbeite, auf dem Motorrad sitze oder mich mit Familie bzw. Freunden treffe? Ich genieße es, mich mit meinem Hund Spike zu beschäftigen oder in Haus und Garten zu werkeln. Ein wunderbarer Ausgleich zur Arbeit im Büro bzw. am PC.

Wie sind Sie zur BA gekommen und was hat Ihre berufliche Laufbahn geprägt?

Im Jahr 1980 war ich schon ganz schön stolz, dass ich mein Studium bei der Bundesanstalt für Arbeit, so hieß unser Arbeitgeber ja damals, beginnen konnte. Ich bin also ein reines „BA-Gewächs“, was ich bis heute auch nie bereut habe. Nach dem Studium war ich überwiegend im Bereich der Arbeitsvermittlung (heute operativer Bereich) tätig. Das erste Highlight meiner beruflichen Laufbahn ist in den 90er Jahren zu

finden: In die Einrichtung und Etablierung von „Job Am Markt“, der Jobvermittlung mitten in der Fußgängerzone Kiels, flossen meine Energie und mein Herzblut.

Es folgte eine zweijährige Beurlaubung mit Auslandsaufenthalt in Südafrika, ebenfalls eine Zeit, die ich nicht missen möchte und mit Erfahrungen, die mir heute noch zu Gute kommen. Nach diversen Jahren in der Arbeitsvermittlung, seinerzeit noch mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbetreuung, ging es 2005 dann ins SGB II. Was damals einen echten Sprung ins kalte Wasser bedeutete. Erneut waren eigenständiges Arbeiten, Organisationstalent und Kreativität vor Ort gefragt, um den Kundenanliegen gerecht zu werden. Ebenfalls eine herausfordernde und prägende Zeit für mich.

Haben Sie bereits Erfahrungen in der Personalvertretungsarbeit?

Ja, da kann ich schon auf einige Jahre zurückblicken. Ursprünglich als Ersatzmitglied im Personalrat der AA Kiel gestartet, bin ich nunmehr seit 2008 freigestellte Personalrätin und gleichzeitig stellvertretende Personalratsvorsitzende. In Folge der ständigen, immer schneller aufeinanderfolgenden Umstrukturierungen in der BA, die den Beschäftigten immer weniger Zeit bzw. Ruhe zur Erledigung ihrer originären Aufgaben lassen, stand mein Entschluss fest: Es ist dringend notwendig, mich für meine Kolleginnen und Kollegen statt für meine Kunden/innen zu engagieren. Und tatsächlich konnte ich in der örtlichen Personalratsarbeit vielen Kolleginnen und Kollegen erfolgreich mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dabei war und ist mir natürlich auch meine Zugehörigkeit zur vbba sehr hilfreich. Außerdem bin ich auch Mitglied des Bezirkspersonalrates Nord. Durch die Arbeit in diesem Gremium habe ich gelernt, wie wichtig es ist, auch über den „örtlichen Tellerrand“ hinweg zu schauen bzw. tätig zu werden. Eine Arbeit, die ich ebenfalls sehr

gerne fortführen und vertiefen möchte, damit sie der Kollegenschaft im Bezirk und letztlich auch allen vor Ort zu Gute kommt.

Was wollen Sie mit Ihrer Arbeit im Hauptpersonalrat erreichen?

Wie bereits gesagt, darf die originäre Aufgabe der BA, Menschen in Arbeit bzw. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen zu führen, bei allen Veränderungsprozessen auf dem Weg zur BA 2020 nicht vergessen werden. Vor allem aber dürfen die Beschäftigten der BA auf diesem Weg nicht auf der Strecke bleiben. Wir, die Beschäftigten der BA, müssen besser „mitgenommen“ werden. Schließlich sind wir doch die wichtigste Ressource, die die BA für ihre Aufgabenerledigung besitzt. Und in diese Ressource muss auch wieder mehr investiert und nicht nur aus ihr „herausgeschöpft“ werden. Wenn Höchstleistungen erwartet werden, müssen auch die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

Ich möchte erreichen, dass dieses bei allen Planungsprozessen von Beginn an wieder mehr Berücksichtigung findet, denn schließlich möchten wir alle doch irgendwann möglichst gesund in Pension bzw. Rente gehen.

Außerdem möchte ich mich als Vertreterin der Beamtengruppe, die arbeitgeberseitig gewollt zu einer Minderheit in der BA geworden ist, dafür einsetzen, dass diese Gruppe nicht noch weiter benachteiligt wird. Die Bemühungen der vbba, vorhandene Ungleichbehandlungen im Vergleich zur Gruppe der Tarifbeschäftigten, wie z. B. bei der Wochenarbeitszeit oder der Zahlung von Funktionsstufen, wieder zu beenden, sind richtig und müssen verstärkt fortgesetzt werden. Auch hier möchte ich mich entsprechend einsetzen.

Personalratswahlen

2016



Die Kandidaten finden Sie auch unter www.vbba.de



Hauptpersonalrat

Vorstellung Kandidatinnen und Kandidaten: Beamtenliste „Kurz gefragt“



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



Platz 4: Wer ist Sarah Hinz?

Ein Kind des Ruhrgebiets, vor 34 Jahren in Dortmund geboren. Wie sehr ich am „Pott“ hänge, erkennt man unter anderem auch daran, dass mein Mann und

ich vor sieben Jahren „auf Zeche“ geheiratet haben. So ist es auch nicht verwunderlich, dass wir in einem Zechenhaus klassischer Art wohnen, einen Nutzgarten mit ein paar Tieren bewirtschaften, in dem im Sommer nicht selten sehr viele Leute zusammenkommen. Das Wohnen im Grünen mit einem 15 minütigen Weg in die Innenstadt und somit zur Arbeit schätzen viele der hier lebenden Menschen. Meine Stadt hat sich „strukturgewandelt“, mit einem großen Binnenhafen zu einem wichtigen Logistikstandort. Hohe Arbeitslosenquoten kennt der Dortmunder ebenso, wie das sich wandelnde Stadtbild. Nicht gewandelt hat sich die Liebe der Dortmunder zu ihrem Verein (BVB!), was unter anderem auch daran erkennbar ist, dass die Spiele meist ausverkauft sind, bei einer Kapazität von 81.359 Plätzen Gänsehautmomente pur. Zusammenfassend kann man sagen: Familie, Freunde, Fußball und Musik (Gitarre vor allem) vertreiben mir neben der Arbeit einen Großteil meiner Zeit.

Wie sind Sie zur BA gekommen und was hat Ihre berufliche Laufbahn geprägt?

Von der Beratung in die Beratung: Vor 16 Jah-

ren, also zu meinem Abitur, hat mir meine Berufsberaterin zu einer Bewerbung beim damaligen „Arbeitsamt“ geraten. Dass ich auf die Zusage dann mit dem Unterschreiben des Arbeitsvertrages reagiert habe, habe ich nie bereut.

Immer verbunden mit dem operativen Geschäft, Schwerpunkt Vermittlung, habe ich an verschiedenen Stellen in der BA gearbeitet. Das betrifft Ort und Inhalt: Nach meinem Studium in Mannheim war ich als Vermittlerin in unterschiedlichen Bereichen tätig. Es folgten verschiedene Projektarbeiten, bis ich schließlich Teamleiterin in der allgemeinen Vermittlung wurde. Zwischenzeitlich war ich noch Verantwortliche fürs Datenqualitätsmanagement und habe einen Ausflug von knapp einem Jahr in die Zentrale gemacht. Meine Teamleitertätigkeit im INGA-Team endete dann mit der Freistellung für den örtlichen Personalrat vor zwei Jahren. Letztlich waren alle meine Stationen wichtig und prägend für das, was ich danach einmal gemacht habe, weil sie es ermöglicht haben, Dinge aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Das ist in der BA ebenso wichtig, wie offene Kommunikation um etwas zu bewegen.

Haben Sie bereits Erfahrungen in der Personalvertretungsarbeit?

Angefangen habe ich als ständiges Mitglied im örtlichen Personalrat in Dortmund, das war vor neun Jahren. Hier war ich überwiegend in Fachgruppen mit Schwerpunktthema operatives Kerngeschäft tätig. Dortmund ist Standort für: Interner Service, Rechenzentrum, Familienkasse, Ausbildung, Servicecenter, operativer Service, Verbund Ärztlicher Dienst und Berufspsychologischer Service. Somit ist in der Vergangenheit die quantitative und qualitative Spannweite an Aufgaben für ein Gremium enorm gewachsen, damit aber auch die Erfahrun-

gen. Als Vorstandsmitglied im örtlichen Personalrat bedeutet dies, Arbeitsabläufe auch räumlich gut zu organisieren, ständig mit dem Anspruch, dass unsere Kollegen in den weit entfernten Dienststellen nicht merken, dass zwischen ihrem und meinem Büro gut zwei Stunden Autofahrt liegen. Sie haben das Recht, fachlich und zeitlich ebenso vertreten zu werden, wie die Kollegen vor Ort

Was wollen Sie mit Ihrer Arbeit im Hauptpersonalrat erreichen?

Als Personalvertretung unser Personal, also meine Kollegen, engagiert vertreten! Unabhängig von der Tätigkeit und der Art der Beschäftigung. So simpel das klingen mag, angesichts der Weiterentwicklung der BA und der damit verbundenen „Nebenwirkungen“ eine Herausforderung. Bei aller Konzentration auf unser Kerngeschäft darf nicht vergessen werden, dass unsere Organisation auf dem Zusammenspiel sämtlicher Einheiten beruht. Auch wenn ich beispielsweise als Vermittler meinen Kollegen im Operativen Service nur noch virtuell kenne, darf das gegenseitige Verständnis für die Arbeit der Kollegen nicht verloren gehen. Ich denke, dass sich die BA bei der Weiterentwicklung in einem ständigen Lernprozess befindet. Unsere Kollegen als Motor der Organisation dürfen hierbei nicht auf der Strecke bleiben. Sprachrohr für Mitarbeiter sein, im Netzwerk mit den Kollegen im Gremium zu reflektieren, wo Handlungsbedarf ist und das so zeitnah wie möglich, ist ein Weg zum Ziel. Da ich selber zu der immer kleiner werdenden Gruppe an Beamten gehöre und weiß, dass wir uns melden müssen, um gehört zu werden, ist das eine weitere Aufgabe: Ihnen eine Stimme schenken.

Briefwahl

Personalratswahlen

2016

Sie sind zur Wahl nicht in der Dienststelle? Kein Problem!

Beantragen Sie Briefwahl bei Ihrem Wahlvorstand!



Hauptpersonalrat

Vorstellung Kandidatinnen und Kandidaten: Arbeitnehmerliste „Kurz gefragt“



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



Platz 3: Wer ist Karin Schneider? Ein Vor 51 Jahren wurde ich im schönen Berliner Bezirk Neukölln geboren. Noch heute lebe und arbeite ich in diesem Bezirk. In meiner Freizeit spiele ich Handball in einem

Berliner Verein und beschäftige mich mit der Natur in meinem Kleingarten mitten in der Stadt. Meinen Ruhepol finde ich auch in meinem Lebenspartner, der mich nun schon über 34 Jahre an meiner Seite begleitet. Gewerkschaftsarbeit gehört auch zu meinem Hobby. Hier unterstütze ich die Landesgruppe Berlin-Brandenburg als Landesvorsitzende und arbeite aktiv in der Grundsatzkommission 2 „Teilhabe am Arbeitsleben“ mit.

Wie sind Sie zur BA gekommen und was hat Ihre berufliche Laufbahn geprägt?

Unmittelbar nach dem Abitur habe ich als Verwaltungsinspektoranwärterin beim Arbeitsamt II Berlin (West) angefangen. Zunächst als Arbeitsvermittlerin im Bereich Lager/ Transport. Nach der Wende wurden die fünf Berliner Facharbeitsämter jeweils für alle Berufe und Branchen zuständig. Nach dem Wechsel in den Bereich Metall/Elektro habe ich nach meiner Qualifizierung zur Arbeitsberaterin Akademiker im Ostteil Berlins betreut. Seit nunmehr 15 Jahren übe ich die Aufgaben Personalrat und Schwerbehindertenvertretung als sogenannte „Freigestellte“

aus. Während meiner langjährigen Berufs- und Lebenserfahrung habe ich immer versucht, mich an gesetzliche Vorgaben und interne Weisungen zu halten. Wenn das nicht möglich schien, habe ich nicht nach Umgehungen gesucht, sondern versucht, die Regelungen im Ursprung zu verändern. Das hat mich geprägt und diese Einstellung habe ich noch immer.

Haben Sie bereits Erfahrungen in der Personalvertretungsarbeit?

Mit Personalvertretungsarbeit habe ich bereits vor meiner Freistellung begonnen. Schon in der Schule war ich als Klassensprecherin auf das Wohl in der Klasse bedacht. Heute habe ich für meine Kolleginnen und Kollegen immer ein offenes Ohr. Anliegen, die sich eignen, verhandle ich mit dem Personalratsgremium und der Geschäftsführung. Oft gibt es aber „nur“ einen Tipp fürs Leben und Hinweise zu verschiedenen Vorgehensweisen. Gerne begleite ich meine Kolleginnen und Kollegen bei schwierigen Gesprächen. Es erfüllt mich, wenn ich schon mit kleinen Dingen helfen kann und sei es nur das aktive Zuhören.

Daneben möchte ich aber auch dazu beitragen, dass der Umgang, insbesondere an der Schwelle Mitarbeiter/in und Führungskraft, menschlicher wird. Wir brauchen nicht noch mehr Hochglanzbroschüren und Flyer, wir brauchen endlich eine Kultur, die vielen guten Regelungen in unseren Agenturen zu leben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir täglich Raubbau am eigenen Körper betreiben, aber nur mit einem gesunden Körper auch dauerhaft gute Leistungen erbringen können. Gesundheitliche Aspekte müssen in unserer Arbeitswelt gelebt und nicht nur propagiert werden.

Was wollen Sie mit Ihrer Arbeit im Hauptpersonalrat erreichen?

Zusammen mit der vbba-Fraktion im Hauptpersonalrat möchte ich Regelungen von übergeordneter Bedeutung mitgestalten, damit alle Ebenen gut damit arbeiten können. Darüber hinaus soll der Übergang in eine digitalisierte Arbeitswelt möglichst menschlich und ohne Personalfreisetzen erreicht werden.

Durch meine langjährige Erfahrung weiß ich, wie wichtig es ist, Regelungen verständlich zu formulieren und die Handlungsspielräume klar zu benennen. Ich möchte daher, dass unklare Formulierungen kritisch hinterfragt werden und seitens des HPR konstruktive Vorschläge gemeinsam erarbeitet werden. Außerdem möchte ich dazu beitragen, dass alle HPR-Mitglieder sich in die Lage derer versetzen, für die beschlossene Regelungen zur Anwendung kommen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es dem HPR gelingen kann, für die Umsetzung der schon vorhandenen guten Regelungen, unter anderem zum Gesundheits- und Arbeitsschutz, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.



Platz 4: Wer ist Susanne Oppermann?

Ich bin 54 Jahre alt, verheiratet und unser 20 jähriger Sohn studiert in München. Seit 2002 wohne ich mit meiner Familie in Hof -im

nördlichen Bayern, am Dreiländereck zu Sachsen und Thüringen. In der vbba engagiere ich mich als stellvertretende Bundesvorsitzende der Frauenvertretung und als Mitglied in der Grundsatzkommission 2, Teilhabe am Arbeitsleben.

Wie sind Sie zur BA gekommen und was hat Ihre berufliche Laufbahn geprägt?

Bei der BA bin ich seit 1990 beschäftigt. Nach dem Studium in Mannheim lagen meine beruflichen Stationen in Ansbach, Berlin, Zwickau und seit 2002 in Hof. In dieser Zeit war ich als Arbeitsvermittlerin im bewerber- und stellenorientierten Bereich, als Sachbearbeiterin-Leistung und als persönliche Ansprechpartnerin in der „ARGE“ tätig. Aktuell arbeite ich als BCA in der AA Bayreuth-Hof. Besonders beeindruckend waren für mich die Veränderungen im sogenannten Aufbau Ost, die ich begleiten und erleben durfte.

Haben Sie bereits Erfahrungen in der Personalvertretungsarbeit?

In der Personalvertretung bin ich im Bezirksperso-

nalrat und in dessen Ausschüssen aktiv.

Was wollen Sie mit Ihrer Arbeit im Hauptpersonalrat erreichen?

Veränderungen in der BA müssen mitarbeitergerecht und praxisnah gestaltet werden. Zusammen mit den Mitgliedern der vbba-Fraktion ist es mein Ziel, für meine Kolleginnen und Kollegen vor Ort die Arbeitsbedingungen fair und zukunftsorientiert zu gestalten und Transparenz zur Arbeitswirklichkeit herzustellen. Ich bitte daher um Ihre Stimme für die vbba Gewerkschaft Arbeit und Soziales am 20. April 2016!

Personalratswahlen 2016 SGB II

ZUSAMMEN
HALT:
WÄHLEN
Personalratswahlen 2016

Sachliche und vertrauensvolle Personalratsarbeit

**Wir stehen für eine transparente
und partnerschaftliche Zusammenarbeit
auf Augenhöhe.**

**Wir verhandeln hart, engagiert
und qualifiziert in der Sache,
ohne persönliche Konflikte zu schüren.**



Zusammenhalt wählen für gemeinsame Ziele unter dem Dach des dbb

Von Null auf Hundert – für die vbba in den Personalrat?

Nicola Matthes, seit 2012 im Jobcenter Erfurt beschäftigt, konnte von der regionalen vbba-Gruppe als neues Mitglied gewonnen werden. Sie möchte im örtlichen Personalrat aktiv mitarbeiten, um die Interessen der Mitarbeiter/-innen des Jobcenters

aktiv zu vertreten. Nach einer Initiativbewerbung im Jahr 2004 war Nicola Matthes zunächst im Servicecenter tätig. Dort sammelte sie bereits erste Erfahrungen im Bereich SGB II. Danach folgte die von ihr gewünschte Versetzung in das Jobcenter



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Positiver Auftakt bei den PR-Wahlen in den Jobcentern

Als eines der ersten Jobcenter wählte das Jobcenter Altenburger Land am 9. März seinen neuen Personalrat.

Dabei schnitten die Kandidatinnen und Kandidaten der vbba-Listen sehr gut ab. Der bisherige PR-Vorsitzende Torsten Rist (vbba) freute sich besonders darüber, dass die Stimmenanzahl im Arbeitnehmerbereich im Vergleich zur PR-Wahl 2012 verdoppelt werden konnte. Im neuen Personalrat (7 Mitglieder) ist die vbba mit 4 Arbeitnehmervertretern und 1 Beamtenvertreter vertreten.

„Das Altenburger Ergebnis ist ein sehr guter Einstieg in das PR-Wahljahr 2016 in den Jobcentern und Agenturen“, so der stellvertretende Landesvorsitzende Steffen Grabe am des Landesgewerkschaftstages in Bad Blankenburg.

Sven Strauß, Landesgruppenvorsitzender der SAT, freute sich ebenso über das sehr gute Abschneiden in Altenburg und sieht damit die sachbezogene Arbeit der vbba bestätigt.

Torsten Rist



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Erfurt als Fachassistentin Leistungsgewährung SGB II.

Was bewegte Sie dazu, der vbba beizutreten und für diese im Personalrat zu kandidieren?

Dazu Nicola Matthes:

Da ich als Sprachrohr im SC fungierte und am runden Tisch einmal monatlich die Fragen und Anregungen meiner Kolleginnen und Kollegen an den Personalrat herangetragen habe, ist mir die Arbeit, die der Personalrat leistet, nicht fremd.

Durch meine beruflichen Tätigkeiten habe ich verschiedene Aufgabengebiete wahr-

genommen und konnte so auch die Probleme in vielen Bereichen erfahren. Es ist mein Ziel mit der vbba, als kompetente Gewerkschaft an meiner Seite, vor Ort die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen fair und zukunftsorientiert zu gestalten.

Ich möchte in Zukunft Transparenz schaffen und dazu beitragen, dass anstehende

Veränderungen mitarbeitergerecht und praxisnah durchgeführt werden.

Für die anstehende Personalratswahl wird Nicola Matthes die Liste der vbba anführen.

Wir wünschen viel Erfolg und eine erfolgreiche Wahl.

Lothar Jahn

Arbeitskreis BPR-Wahl – Letzte Wahlvorbereitungen in Baden-Württemberg



Zur Einstimmung auf die Personalratswahlen trafen sich am 19. Februar einige vbba-Kandidatinnen und -Kandidaten für die BPR- und BJAV-Wahlen in Baden-Württemberg. Diese finden - zeitgleich mit den Wahlen zum Hauptpersonalrat und zu den örtlichen Personalräten am 20. April statt.

v.l.n.r.: Christine Wrobel, Martina Loose, Jan Kirchherr, Dominik Münch, Tanja Kaltenmark, Christian Löschner, Thomas Weiß, Markus Eicher, Mike Paulsen, Harald Bock, Jörg Ruben, Yvonne Zimmermann, Roger Zipp



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Auch wenn krankheitsbedingt leider nicht alle teilnehmen konnten, ein Blick in die Runde zeigte: Wir sind gut aufgestellt!

Alle sind hoch motiviert und engagiert - um bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Land für die Wahl zu werben. Wir wollen eine breite Unterstützung unserer vbba-Liste durch die Wählerinnen und Wähler. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele ihr Wahlrecht auch in Anspruch nehmen.

Christian Löschner

ZUSAMMEN
HALT:
WÄHLEN
Personalratswahlen 2016

Rechtssichere Personalratsarbeit

Aufgrund unseres gewerkschaftlichen Hintergrundes verfügen wir über besondere Sachkunde und garantieren rechtssichere Personalratsarbeit. Wir bringen unsere ausgewiesenen Qualifikationen und Kompetenzen in eine intensive und beharrliche Vertretung Ihrer Interessen ein.



Zusammenhalt wählen für gemeinsame Ziele unter dem Dach des dbb

ZUSAMMEN
HALT:
WÄHLEN
Personalratswahlen 2016

Abbau von Befristungen

Jobcenter leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in Deutschland. Um auch in Zukunft ein verlässlicher Dienstleister für Kunden, Arbeitgeber, Gesellschaft und Politik zu sein, brauchen sie stabile Personalkörper mit unbefristet Beschäftigten.
Die Personalräte der dbb-Gewerkschaften setzen sich deshalb für einen kontinuierlichen Abbau der Befristungen ein.



Zusammenhalt wählen für gemeinsame Ziele unter dem Dach des dbb

Jobcenter-Reform

vbba widerspricht Arbeitsministerin Nahles

Vermittlung in neue Jobs statt Verwaltung der Hartz-IV-Empfänger – das will Bundesarbeitsministerin Nahles mit ihrer Job-Center-Reform erreichen. Doch was kommt davon in der Praxis an? Es gibt Kritik an Nahles Vorschlag.

von Johannes Schiller, MDR INFO

Die Erwartung der Jobcenter-Mitarbeiter war groß: Sie hofften, dass die Reform ihren Arbeitsalltag einfacher machen würde. Denn der Verwaltungsaufwand bei Hartz IV ist groß. Deshalb klang das, was Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles kürzlich verkündete, gut: „Man kann es auf eine Formel bringen: Mehr Weiterbildung, weniger Bürokratie.“ Das steckt für sie in der Reform, die das Bundeskabinett beschlossen hat.

Fragt man einen, der Hartz IV aus dem Arbeitsalltag im Jobcenter kennt, sieht die Antwort anders aus. Steffen Grabe, Thüringens Vize-Chef der Gewerkschaft Arbeit und Soziales vbba, sagt: „Die Grundidee ist gut, dass die Gesetze vereinfacht werden sollen. Das Grundproblem ist aber, dass das, was am Ende herausgekommen ist, nicht die Vereinfachung bringt, die man sich versprochen hat. Die Politiker hätten mutiger sein sollen und weiter in die Tiefe vereinfachen sollen.“

Beispiel 1: Der verlängerte Bewilligungszeitraum. Bislang erhalten Hartz-IV-Emp-

fänger gewöhnlich alle sechs Monate einen Bescheid über ihre Leistungen. Nach der Reform soll das nur alle zwölf Monate passieren. Erleichterung, sagt Nahles. Nur bedingt, meint Steffen Grabe.

Schneller, effizienter...wirklich?

Nahles sagt: „Ein verlängerter Bewilligungszeitraum für Leistungsbescheide halbiert ehrlich gesagt die Arbeit. Bislang musste das alle sechs Monate gemacht werden, jetzt ein Mal im Jahr, das entlastet unheimlich.“ Grabe kritisiert: „Problematisch daran ist aber, dass, wenn die zwölf Monate abgelaufen sind, ich unter Umständen erhebliche Nacharbeiten habe. Zum Beispiel wegen Anrechnung auf Einkommen.“

Beispiel 2: Menschen, die sowohl Arbeitslosengeld I als auch Hartz IV bekommen, sollen nicht mehr von den Jobcentern betreut werden, sondern künftig von der Bundesagentur für Arbeit. Entlastung für die Jobcenter, sagte Nahles. Ja, aber nur minimal, meint Steffen Grabe: „Das liest sich erstmal als Vereinfachung. Problem ist, dass das nur 1,5 Prozent aller Klienten in Deutschland überhaupt betrifft.“

Bagatellen halten in der Praxis den Betrieb auf

Er kritisiert an der Jobcenter-Reform aber vor allem die Dinge, die gar nicht angetastet wurden. In erster Linie fehlen ihm Bagatellgrenzen. Die hätten die Arbeit im



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Jobcenter aus Grabes Sicht tatsächlich vereinfacht. „Nur ein Beispiel: Jemand verdient neben seinem Arbeitslosengeld II, umgangssprachlich Hartz IV, noch Lohn. Dieser Lohn muss auf die Leistung angerechnet werden. Das steht so im Gesetz. Und da geht es auch manchmal um Kleinstbeträge. Wenn ich einen Mitarbeiter einen halben Tag lang zur Bearbeitung des Falles einsetze und am Ende steht ein Erstattungsbetrag von 7,50 Euro, das steht in keinem Verhältnis.“

Flüchtlinge als Herausforderung

Eine echte Reform hätte den Jobcentern außerdem Luft verschafft, um sich einer neuen Aufgabe zu widmen: den Flüchtlingen. Denn wenn die anerkannt sind, kommen viele von ihnen in die Jobcenter. Steffen Grabe bezweifelt, dass die 2.800 neuen Stellen reichen, die dafür geschaffen werden sollen: „Dafür brauchen wir Personal. Und es wäre natürlich möglich gewesen, dass, wenn die Vereinfachungen weiter gegriffen hätten, ich dieses Personal für die Betreuung von Flüchtlingen hätte einsetzen können,“ so Grabe.

Quelle: <http://www.mdr.de/nachrichten/wirtschaft/jobcenter-100.html>

Die eAkte kommt...

Zahlreiche Forderungen der vbba durchgesetzt

Ziemlich überrascht zeigten sich die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SGB II, als bereits mit Schreiben vom 20.01.2016 das BMAS die Genehmigung für die Einführung der eAkte erteilte. Ursprünglich war vom Ministerium der Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2016 als Prüfungs- und Entscheidungskorridor verkündet worden. Dass die Entscheidung jetzt so schnell erfolgt ist, lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass entweder die Ergebnisse der Pilotversuche so überzeu-

gend sind, dass ein längeres Nachdenken entbehrlich war, oder aber das Ergebnis einfach schon vorher festgestanden hat, was natürlich eine reine Unterstellung wäre. Ehrlicherweise muss man auch eingestehen, dass sich der Abschlussbericht relativ positiv liest. Das deckt sich dann auch durchaus mit den Erkenntnissen die in Gesprächen mit beteiligten Akteuren in den Pilot-Jobcentern gewonnen wurden. Positiv an der Entscheidung sind dabei insbesondere die Freiheiten, welche den

Jobcentern in dem Genehmigungsschreiben eingeräumt wurden.

Fast alles, was wir im Zusammenhang mit der Einführung der eAkte vehement gefordert haben, ist realisiert worden und als Erfolg unserer gewerkschaftlichen Arbeit zu verstehen!

Demnach kann eine Ausstattung mit zwei Bildschirmen erfolgen, was in den beiden Pilot-Jobcentern, in welchen dies erprobt wurde, auch auf den uneingeschränkten Zuspruch der Beschäftigten gestoßen ist.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

ZUSAMMEN
HALT:
WÄHLEN
Personalratswahlen 2016

Mitbestimmung bei neuen IT-Verfahren

Mitbestimmung – gerade in Fragen der Einführung von neuer IT-Technik (zum Beispiel bei der eAkte) – ist absolut notwendig. Nur wenn Prozesse zweckmäßig gestaltet und IT-Lösungen an die Bedürfnisse vor Ort angepasst werden, ergeben sich optimale Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Jobcentern.

 vbba

 komba
gewerkschaft

 GdS

Zusammenhalt wählen für gemeinsame Ziele unter dem Dach des dbb

ZUSAMMEN
HALT:
WÄHLEN
Personalratswahlen 2016

Verbesserung der Sicherheit der Beschäftigten

Im Vordergrund muss der Schutz von Leben und Gesundheit jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters stehen. Wir fordern „Null Toleranz gegenüber Gewalt!“ Höhere Sicherheit in den Jobcentern ist nicht zum Nulltarif zu bekommen.

 vbba

 komba
gewerkschaft

 GdS

Zusammenhalt wählen für gemeinsame Ziele unter dem Dach des dbb

Die Jobcenter dürfen zudem auch dezentral scannen, wobei es klar sein muss, dass dies als zusätzliche Möglichkeit zugelassen ist und nicht als Alternative zum zentralen Scannen. Zudem gibt es Flexibilität bezüglich des Scanzeitpunkts und der Nutzung der sogenannten Großkundenpostleitzahlen. Insgesamt wird den Jobcentern somit ein hohes Maß an Freiheit eingeräumt, welches die Kollegen/innen im SGB III nicht genießen. Zusammen mit den softwareseitigen Verbesserungen gegenüber der SGB III-Ausführung könnte die eAkte daher durchaus positive Impulse setzen. Natürlich gibt es auch nicht wenige Schattenseiten, die eine derartige Umstellung mit sich bringt. Zweifelsohne ist die Einführung der eAkte die größtmögliche Veränderung der Arbeitsabläufe und der Organisation vor Ort, die man sich vorstellen kann. Angesichts der nach wie vor hohen Belastung der Mitarbeiter/innen, insbesondere im Leistungsbereich, wird die Einführung so kurz nach der Umstellung auf ALLEGRO ein erneuter Kraftakt für die Beschäftigten, insbesondere als die ALLEGRO versprochene Entlastung in der Praxis so nicht eingetreten ist. Das macht natürlich misstrauisch, wenn auch über die eAkte im Vorfeld Entlastungseffekte prognostiziert werden. Da hilft der wohl gut gemeinte Rat, möglichst rückstandsfrei in die Umstellung zu gehen wenig und wirkt

eher ein bisschen zynisch, angesichts der zu erwartenden Belastungen durch die Flüchtlingsproblematik. Andererseits gibt es für eine derartige Umstellung wohl nie den richtigen Zeitpunkt, denn irgendwelche Umstände, welche eine Verschiebung begründen würden, gibt es immer. Neben der erneut ausgeprägten Belastung der Kolleginnen und Kollegen bringt die Einführung aber weitere Unwägbarkeiten für die Jobcenter mit sich und zwar in finanzieller Hinsicht. Die bislang bekannten Größenordnungen der Zusatzkosten lassen da ein paar kleine Zweifel an der Wirtschaftlichkeitsberechnung aufkommen, insbesondere als die Einsparungen bei Papier und Raumkosten eher mittel- bis langfristig Wirkung zeigen und keinesfalls die Größenordnungen erreichen werden, um auch nur annähernd die Betriebskosten der eAkte zu kompensieren. Es ist also zu befürchten, dass die Berechnungen vor allem davon ausgehen, dass die eAkte Personal einsparen wird. Die Zahl der kw-Vermerke ab 2019 wird hier Klarheit bringen. Woher dieser Optimismus allerdings kommt, lässt sich angesichts der Erfahrungen mit der eAkte im Bereich des SGB III derzeit nicht wirklich nachvollziehen. Sicherlich werden perspektivisch Tätigkeiten im Bereich der Aktenhaltung entfallen, dafür wird der Aufwand in den Poststellen steigen. Die werden nämlich

Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Nutzung der eAkte sein. Folgerichtig müssten demnach die Budgets der Jobcenter entsprechend erhöht werden, um die Kosten auszugleichen und einen weiteren Anstieg der Umschichtungen zu verhindern. Die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Verwaltungskosten lassen solchen Phantasien jedoch wenig Raum. Interessant wird natürlich auch die Frage werden, ob die eAkte tatsächlich unter die Vorschrift des § 50 Abs. 3 SGB II fällt. Verständlicherweise wird von BMAS und BA die Auffassung vertreten, dass dem so ist. In vielen Jobcentern herrscht da eine andere Sicht der Dinge und es ist davon auszugehen, dass hier eine gerichtliche Klärung erfolgen wird. Aus Sicht der Personalvertretungen sicher verständlich, denn gerade eine die Arbeitsorganisation so massiv betreffende Umstellung wird hier ohne deren Beteiligung eingeführt. An diesem Sachverhalt wird die Unzulänglichkeit des Konstrukts Jobcenter besonders deutlich. Dazu passt die jüngste Entwicklung, dass nämlich der Hauptpersonalrat, der bislang mit vornehmer Zurückhaltung bei solchen Vorlagen (z. B. ALLEGRO) seine Unzuständigkeit bekundete, sich plötzlich doch in der Verantwortung sieht und die Vorlage zur Einführung der eAkte SGB II abgelehnt hat. Die Begründung dafür, wonach mit der Zentrale kein Einigung

bezüglich der Bildschirmarbeitsplätze erzielt worden sei, dürfte beim geneigten Leser zu einiger Verwirrung führen. Das kann ja eigentlich nur bedeuten, dass man womöglich der von den Beschäftigten im SGB II mehrheitlich präferierten Lösung einer Bearbeitung mit zwei Monitoren nicht folgen will. Dies wirft dann aber die Frage auf, ob der Hauptpersonalrat bei diesem Thema überhaupt zuständig ist? Die Arbeitsplatzgestaltung im SGB II ist augenscheinlich nicht in der Vorschrift des § 50 Abs. 3 angesprochen. Da ist zweifelsfrei nur von Software die Rede. Allenfalls mag

man noch zugestehen, dass die Jobcenter nur die von der BA gestellte Hardware nutzen dürfen, wobei man auch darüber trefflich streiten könnte, woraus sich dies ableitet. Wieviel Bildschirme, Computer und Drucker in den Jobcentern im Gebrauch sind, liegt jedoch eindeutig nicht in der Zuständigkeit des Hauptpersonalrats der BA sondern ist Sache der Trägerversammlungen und der örtlichen Personalvertretungen. Man darf auf die weitere Entwicklung gespannt sein.

In der Gesamtbetrachtung zeigt die eAkte grundsätzlich auch positive Aspekte und

kann eine sinnvolle Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation darstellen. Die Einräumung organisatorischer Freiheiten bei der Nutzung wird die Akzeptanz bei den Beschäftigten im SGB II sicherlich erhöhen. Eine grundlegende Einbindung der Jobcenter-Personalräte wäre in dieser Hinsicht jedoch die beste Werbung und natürlich aus Sicht der betroffenen Nutzerinnen und Nutzer eine Technik, die dann auch das hält, was man verspricht.

Uwe Mayer

Häufige Beschwerden

Steuerung und Controlling – Irritationen und Defizite!

Häufigkeit von Beschwerden hat zugenommen!

Halten sich Regionaldirektionen nicht an die Spielregeln?

In den vergangenen Monaten hat uns vermehrt Kritik von Kolleginnen und Kollegen erreicht, die sich auf die Thematik „Steuerung und Controlling“ bezieht.

Aus verschiedenen Arbeitsagenturen unterschiedlicher RD-Bezirke erreichten uns Meldungen, wonach der Bottom-Up-Prozess (von unten nach oben) unterlaufen werde. Danach geben einige Regionaldirektionen bereits während der Erörterung in den Teams den Agenturen vor, wie das Ergebnis des Agenturvorschlages maximal aussehen darf. Natürlich beinhaltet der Zielfindungsprozess das Element des Aushandelns zwischen den Ebenen. Aber hier wird offensichtlich in einem sehr frühen Stadium – ohne die Kenntnis der lokalen Argumentation – eine Vorgabe gemacht, die den Bottom-Up-Prozess eindeutig unterläuft.

Für Kopfschütteln sorgt zudem die zum Jahresende bekannt gewordene Vorgabe, wonach 60 Prozent der geplanten Eintritte in Maßnahmen bereits in der ersten Jahreshälfte erfolgen müssen. Diese zentrale Initiative kam erst, nachdem die Planungen der Agenturen unter Berücksichtigung des örtlichen Arbeitsmarktes faktisch abgeschlossen waren.

Mit Blick auf die guten Jahresergebnisse 2015 sollte den Kolleginnen und Kollegen vor Ort die Verantwortung für Umfang und Lage des Einkaufs von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten überlassen werden. Denn diese tragen die Verantwortung für die Erfolgsquote der Maßnahmen. Zudem war die Kommunikation in Richtung der

Regionaldirektionen zu Beginn offensichtlich nicht ausreichend präzise. Pauschale und undifferenzierte Vorgaben sind ohnehin fachlich bedenklich, weil sie die Dynamik der lokalen Arbeitsmärkte und die unterschiedlichen Förderintensitäten der Dienststellen außer Acht lassen. Damit sind sie ein Risiko für den nachhaltigen Erfolg!



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

In einem Gespräch mit der Zentrale haben wir unsere Kritikpunkte angebracht!

Kollegin Helga Duhme-Lübke, Koordinatorin der vbba-Grundsatzkommission Steuerung und Controlling stellt klar: „Es kann nicht sein, dass der mitarbeiterorientierte Bottom-Up-Prozess von oben unterlaufen wird. Dies müsse für die Zukunft klar ausgeschlossen werden!“



- ambitioniert
- zielstrebig
- fokussiert

www.vbba.de



- motiviert
- entschlossen
- effektiv

www.vbba.de

BEM Nr. 5

Gut gedacht – gut gemacht?

Teil 5 der Veröffentlichungsreihe Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Die Teile 1 bis 4 der Veröffentlichungsreihe finden Sie in den vbba-Magazinen des Jahres 2015.

- Hintergründe und Grundlagen
- Organisatorische Fragen und handelnde Personen
- Die Durchführung des BEM sowie Umsetzung und Nachvollzug der Ergebnisse des Verfahrens
- Beispielhafte Gründe für die Inanspruchnahme des BEM
- Anspruch und Wirklichkeit – was läuft gut / was kann (muss) verändert werden?

Ihre Reaktionen zeigen uns, dass das BEM an vielen Orten bereits mitarbeitergerecht angewendet wird.

Ein motiviertes und kreatives Zusammenspiel von „Betroffenen“ und Integrations-teams führt zu Win-win Situationen.

Aber die Welt ist rund. BEM läuft nicht immer und nicht überall gut.

Es gibt regionale, dienststellen- und aufgabenspezifische Unterschiede. Erwartungshaltungen, handelnde Personen und zeitliche Ressourcen spielen häufig eine große Rolle.

Unser Fazit:

Mit BEM wird nicht ALLES gut!
Wir sehen Optimierungsbedarf!

Daher werden wir als GK 2 das Thema weiterhin begleiten, auch wenn unsere Veröffentlichungsreihe mit dieser Ausgabe endet.

Wir fordern vor dem Hintergrund der unsäglichen KW – Vermerke, dass auch zukünftig angemessene Personalkapazi-

täten für die Aufgabe „BEM“ zur Verfügung stehen!

Alles, was in dieser Welt der Mühe lohnt, ist das eigene Ich!
Stendhal (franz. Schriftsteller 1783-1842)

Fragen zu diesem Themenkomplex?

Ansprechpartner/innen der vbba vor Ort und die Grundsatzkommission 2 der vbba (www.vbba.de) sind für Sie da.



Teilhabe am Arbeitsleben

Arbeitstreffen in Nürnberg

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 4. und 5. Februar konnte der Koordinator Joachim Morawietz alle Mitglieder der vbba Grundsatzkommission 2 (GK 2) zu ihrem Treffen im 1. Quartal 2016 in der vbba Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg begrüßen.

Mit dem 5. Teil der Veröffentlichungsreihe zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) haben wir ein Fazit zum Thema BEM gezogen. Wir werden jedoch auch weiterhin die Entwicklung / Ablä-



Die Mitglieder der Grundsatzkommission 2 in der Bundesgeschäftsstelle



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

fe begleiten und im Bedarfsfalle kritisch hinterfragen.

Eine zusätzlich Information für Sie:

Sollten Sie als Mitglied des Integrations-teams durch die Komplexität Ihrer Aufgabe selbst in eine psychische Belastungssituation geraten, so können Sie sich professionelle Unterstützung bzw. Hilfe durch Ihren Arzt oder bei einem Psychotherapeuten verschreiben lassen. Die meisten Krankenkassen bezahlen bis zu 25 Anwendungen. Näheres im Einzelfall bitte vor Ort erfragen.

Sachstand zur Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz:

Die Zentrale beabsichtigt, im Sommer 2016 eine flächendeckende Befragung mit Ihnen, also allen Kolleginnen und Kollegen, durchzuführen.

Beim Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Zentrale und den Gewerkschaften am 23. Februar in der FBA in Lauf, an dem auch der vbba-Bundesvorsitzende und der Koordinator der GK 2 teilnahmen, stand das Thema ebenfalls auf der Tagesordnung. Eines ist dabei bereits jetzt deutlich erkennbar:

Sollen psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durch die Befragung deutlich werden, brauchen die Kolleginnen und

Kollegen gezielte Informationen dazu seitens der BA im Vorfeld. Klar muss sein, durch welches Abstimmungsverhalten eine psychische Gefährdung signalisiert und wie in der Folge mit den Ergebnissen umgegangen wird bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden, auftretende Belastungen zu verhindern.



Der Leiter der Grundsatzkommission, Joachim Morawietz, in Aktion

Transparenz im gesamten Verfahren ist unabdingbar, um die Akzeptanz und Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Wir – die Mitglieder der GK 2 – werden diesen Prozess kritisch begleiten. Die nächste Veröffentlichungsreihe der

GK 2 wurde erarbeitet.

„Altersgerechtes Arbeiten – lebensaltersgerechtes Arbeiten“

betrifft uns alle. Wir werden uns mit dieser Thematik intensiv befassen und Sie an unseren Arbeitsergebnissen teilhaben.

„Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“

wird uns als Thema auch aufgrund der politischen Entwicklungen ebenfalls weiterhin beschäftigen. Wir berichten.

Nach angeregter Diskussion ging die erste Sitzung der vbba GK 2 im Jahre 2016 am Samstagmittag zu Ende. Wir treffen uns wieder vom 12. bis 13. Mai in der vbba Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg.

An dieser Stelle auch mal ein herzliches Dankeschön an die drei Damen aus der Bundesgeschäftsstelle die uns auch dieses Mal wieder im Vorfeld und auch während der Sitzung hervorragend unterstützt haben.

Fragen und Anregungen zu unseren Themen? Gerne!

Die Mitglieder der vbba Grundsatzkommission 2 „Teilhabe am Arbeitsleben“ sind unter www.vbba.de für Sie erreichbar.

*Joachim Morawietz
(Koordinator GK 2)*



Landesgewerkschaftstag

Wahlkampfauftakt in Thüringen

v.l.n.r.: Patrick Eberitsch, Christin Zange, Martin Mälzer

Kurz vor den anstehenden Personalratswahlen wurden die brennenden Themen und Probleme rege diskutiert. Anlass war der diesjährige Landesgewerkschaftstag für Sachsen-Anhalt und Thüringen, zu

dem aktive Mitglieder aus beiden Bundesländern angereist waren. Unser Spitzenkandidat für die BPR- und HPR-Wahlen, Sven Strauß, zog Bilanz über die Arbeit der letzten vier Jahre und

gab einen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen. Die HPR- und BPR-Spitzenkandidatin der Arbeitnehmergruppe, Gabi Sauer, konnte dies noch mit ihren Erkenntnissen aus den Tarifverhandlungen

mit der BA ergänzen. Nach ausführlicher Diskussion wurden Schwerpunkte der vbba-Landesgruppe beschlossen, welche sowohl in den Personalvertretungen als auch beim dbb und in künftigen Tarifauseinandersetzungen zu vertreten sind:

- Die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten ist mit 41 bzw. 40 Wochenstunden unangemessen hoch. Dieses, von der Politik angesichts damals knapper Kassen, verordnete Opfer, ist inzwischen vollständig überholt. Sowohl die geänderte Haushaltslage als auch die mit deutlich gesteigerter Effizienz einhergehende Belastungssituation der Beamtinnen und Beamten gebieten eine sofortige Angleichung auf eine Regelarbeitszeit von 39 Wochenstunden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesgruppe werden dieses Thema über den vbba-Bundesvorstand und den dbb intensiv weiter verfolgen.
- Die starre Verweigerungshaltung der BA zur Wiedereinführung einer angemessenen tariflichen Altersteilzeitregelung ist nicht nachvollziehbar. Eine solche Regelung ist bei den anstehenden Tarifverhandlungen einzufordern. Bei der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte sind Verbesserungen notwendig.
- Mehr als 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung ist es nicht mehr nachvollziehbar, dass Unterschiede in der Bezahlung zwischen Ost- und West gemacht werden. Wir fordern die Angleichung der Jahressonderzahlung auf das Niveau „West“ anlässlich der anstehenden Tarifverhandlungen.
- Der Personalabbaupfad in der BA ist angesichts der aktuellen historischen Herausforderungen und den Unsicherheiten in der Weltwirtschaft vollkommen überzogen. Wir fordern die tatsächliche Beendigung und verstärkte Investitionen in die Aus- und Weiterbildung, um zukünftige Herausforderungen auch demografisch bewältigen zu können.
- Das Berufsbeamtentum in der BA ist noch lange kein Auslaufmodell. Die Leistungsfähigkeit- und Bereitschaft der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen zeigt sich auch in der Vielzahl von übertragenen „Sonderaufgaben“ und herausgehobenen Tätigkeiten. Dieses wird im Arbeitnehmer-

bereich über Funktionsstufen honoriert. Die Landesgruppe unterstützt den dbb und den vbba-Bundesvorstand eine entsprechende Regelung (Funktionszulagen für Beamtinnen und Beamte) zu initiieren.

- Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird insbesondere dann falsch eingesetzt, wenn nur die Symptome behandelt werden. Die Ursachen für Frustration bis hin zum burn out, die häufig aus sinnbegriffem Zahlenfetischismus und überbordendem Kontrollwahn resultieren, sind zu bekämpfen. Die Beschäftigten der BA sind keine Maschinen, die permanent von Computern überwacht werden müssen.
- Wir erwarten eine wirksame Unterstützung der Beschäftigten der BA beim Umgang mit der Flüchtlingskrise. Hier sind klare Regelungen erforderlich, um allen Beteiligten Handlungssicherheit im Umgang mit Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen. Eine Diskriminierung weiblicher Beschäftigter lehnen wir entschieden ab.

Neben der anstehenden Personalratswahl hat sich der Landesgewerkschaftstag auch mit weiteren Themen, u.a. aus den Jobcentern beschäftigt. Nahezu die Hälfte der Mitglieder in der Landesgruppe sind mittlerweile im Bereich der Jobcenter tätig. Im Rahmen unserer Gewerkschaftsarbeit sind derzeit 22 Jobcenter zu betreuen. Franziska Graf aus dem Jobcenter Saale-Orla-Kreis wurde neu in den Landesvorstand gewählt, um zusätzlich in SGB II-Angelegenheiten zu unterstützen.

Steffen Grabe informierte über die anstehende Einführung der elektronischen Akte und die wenig zufrieden stellenden Rechtsvereinfachungen. Bei den Wahlen in den Jobcentern ist die vbba gut aufgestellt und hofft, sich in zahlreichen Jobcentern als Fachgewerkschaft durchsetzen zu können.

Die vbba jugend berichtete von zahlreichen gelungenen Aktivitäten und der guten Zusammenarbeit mit der Landesjugend Sachsen, der dbb-Jugend in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie unserem Partner aus der dbb vorteilswelt, der BB-Bank. Eine schlagkräftige Liste für die

BJAV-Wahl ist aufgestellt und wird von Martin Mälzer angeführt. Auch bei den HJAV-Kandidatinnen und Kandidaten sind wir mit Jeannine Naß an der Spitze stark vertreten. Patrick Eberitsch überbrachte Grußworte und viele aktuelle Informationen aus der Bundesjugendleitung.



v.l.n.r.: Sven Strauß, Franziska Graf, Steffen Grabe

Auf Grund des Ansatzes des stellvertretenden Landesjugendvertreters, Paul Plobner, in Berlin, haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Neuwahl entschlossen. Einstimmig wurde Martin Mälzer in dieses Amt berufen. Der Landesgewerkschaftstag und vor allem die Landesjugendvertreterin, Christin Zange, bedankt sich bei Paul Plobner für die sehr gute Jugendarbeit und wünscht Martin Mälzer viel Erfolg für seine neuen Aufgaben!

Aus der Seniorenvertretung wurde übermittelt, dass die Ehrung langjähriger Mitglieder mit individuellen Urkunden gut ankommt. Des Weiteren gibt es zahlreiche geplante Projekte für dieses Jahr, über die jedoch an dieser Stelle noch nicht zu viel verraten wird. Fest steht, wir bleiben auch für unsere Rentner und Pensionäre am Ball!

Insgesamt ging ein arbeitsintensiver, zweitägiger Gewerkschaftstag mit der Erkenntnis zu Ende, dass Vieles in der Vergangenheit erreicht wurde, noch mehr zu tun ist und die vbba es tun kann und wird.



Die Delegierten und Gäste des Landesgewerkschaftstages Sachsen-Anhalt-Thüringen

Sven Strauß

Personalversammlung



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Bayern

Waldemar Dombrowski zu Gast bei der Personalversammlung der AA Nürnberg

Auf Einladung des Personalratsvorsitzenden der AA Nürnberg und Vorsitzenden der regionalen vbba-Gruppe der Agentur für Arbeit Nürnberg/Fürth, Wolfgang Kroher, nahm der Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski an der Personalversammlung am 26. Januar teil. Im mit ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut besuchten Aufseß-Saal des Germanischen Nationalmuseums informierte er über aktuelle BA-Themen und stand nach der Veranstaltung interessierten Kolleginnen und Kollegen am Informationsstand der vbba für Fragen zur Verfügung. Abgerundet wurde der Besuch mit einem kleinen Erfahrungsaustausch mit den Kandidatinnen und Kandidaten der Gleich-, PR- und JAV- Wahl im Café des Museums. Danke Waldemar, dass Du Dir die Zeit genommen hast, um uns im bereits angelaufenen Wahlkampf so tatkräftig zu unterstützen!

Wolfgang Kroher



Die Spitzenkandidaten/innen der AA Nürnberg mit dem Bundesvorsitzenden: Christa Tschierschke (SBV), Peter Heini, Waldemar Dombrowski (BV), Wolfgang Kroher, Anne-Kathrin Ritter, Patricia Hauck, Alfred Eyer, Sonja Ratzinger (Gleich)

Nachruf



Es ist inzwischen eine große Seltenheit, vbba-Mitglieder zu ehren, die von Anfang an dabei sind. Sozusagen die Gründerväter des „Verbandes der Beamten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“, also unsere Wegbereiter.

Friedrich Schröder vbba-Mitglied seit 1955

Noch im Juni letzten Jahres hatte die Landesvorsitzende der vbba Niedersachsen-Bremen, Silke Babel, die Freude, Friedrich Schröder aus Hannover im Rahmen eines Sommerfestes für seine 60jährige Mitgliedschaft zu ehren und zu beglückwünschen.

Am 16. Januar ist Friedrich Schröder nun mit 87 Jahren gestorben. Ich kann mich noch genau daran erinnern, wie er mich 1970 als Seiteneinsteiger in der Arbeitsvermittlung im damaligen Arbeitsamt Hannover einarbeitete. Er war Hauptvermittler, später Arbeitsvermittler. Damals schon Beamter und aktives Mitglied im „Beamtenbund“. Er wurde nicht müde, mich über die Vorzüge des Verbandes aufzuklären, so wie alle anderen, denen der Beamtenstatus winkte. Im Laufe der Zeit wurde ich als Arbeitsberater sein unmittelbarer Vorgesetzter, später als Abschnittsleiter. Er selbst war und blieb Zeit seines Arbeitslebens Arbeitsvermittler, und das mit Leib und Seele und in großer Zufriedenheit. Ich kann mich an Gespräche von Kunden erinnern, die sich auf dem Flur darüber unterhielten, wer denn für sie zuständig sei. „Herr Schröder“, sagte der eine, worauf der andere antwortete: „Dann hast du Glück, der setzt sich für dich ein und ist ausgesprochen menschlich.“ Aktivität, Kollegialität und soziales Einfühlungsvermögen zeichneten ihn aus – sowie Arbeitszufriedenheit. Eigenschaften, die in dieser Kombination selten anzutreffen, für ein humanes und soziales Arbeitsumfeld aber unerlässlich sind. Friedrich Schröder wird mir als Vorbild in Erinnerung bleiben und als vbba werden wir ihm, als einer unserer Wegbereiter, ein ehrendes Andenken bewahren.

Claus-Peter Krenz, Seniorenbeauftragter
vbba, regionale Gruppe Hannover

Valentinstag

Ein voller Erfolg für die vbba!

Die vbba-Gruppe Essen überraschte die Kolleginnen und Kollegen der Agentur für Arbeit Essen vier Tage vor dem Valentinstag mit einer Verlosung. Beitrittserklärungen mit umseitiger Losnummer wurden an alle Beschäftigten verteilt. Jeder Kollege und jede Kollegin hatte beste Chancen auf den Hauptgewinn: Profiteur/in aller Vorteile zu werden, die eine vbba – Mitgliedschaft mit sich bringt.

Als „Trostpreis“ war ein Gutschein ausgelobt, etwa zur Nutzung für ein Candle-Light-Dinner am Valentinstag.

Die Aktion fand großen Anklang und wurde wegen ihrer Originalität gelobt. Die vbba-Gruppe Essen hat sich mit dieser Idee sehr gut präsentieren können.

Gudrun Scholten

Martin Schrör, stellvertretenden Vorsitzender der vbba-Gruppe Essen, Martin Schrör, mit der glücklichen Trostpreisgewinnerin, Sonja Vogtmann.

Am 14. Februar 2016 ist Valentinstag!
Wollen Sie mit uns gewinnen?

Hauptgewinn	Alle Vorteile, die eine Mitgliedschaft in der vbba bietet (Beitrittserklärung s. Rückseite).
Trostpreis	Gutschein im Wert von 50,00 € z.B. für Candle-Light-Dinner

Sie gewinnen, wenn Ihre Losnummer am 10.02.2016 um 12.00 Uhr gezogen wird. Viel Glück!

Ihre Losnummer ist _____
Die Nummer des Gewinnerloses wird noch heute per Mail mitgeteilt!

Der Trostpreis kann bis Freitag, den 12.02.2016 abgeholt werden.
Termin und Ort bitte unter Tel. 0160 3015434 erfragen.
Beitrittserklärungen zur vbba werden dort auch gern angenommen.





Brauerei Besichtigung

„Heute ein König (eine Königin)!“ Gemeinschaftsveranstaltung 2016 der vbba Duisburg

Heute ein König (eine Königin)!“ – unter diesem Motto – dem Werbeslogan einer bekannten Duisburger Brauerei – stand die Gemeinschaftsveranstaltung 2016 der vbba Duisburg. Eine erfreulich große Zahl an vbba-Kolleginnen und Kollegen („mehr ging nicht“) nutzten das Angebot, mal einen Blick hinter die Kulissen der örtlichen Brauerei zu werfen. Verschiedene Produktionsschritte konnten unter fachkundiger Führung eines langjährigen Mitarbeiters kennen gelernt werden. Der interessante Nachmittag endete dann stilecht im hauseigenen Bierlokal, mit Verkostung der markeneigenen Biere und einem kleinen Imbiss. Verbunden mit viel Gelegenheit zum netten Plausch mit

Kolleginnen und Kollegen, die man schon soooo lange nicht mehr gesehen oder gesprochen hatte.

Mal wieder vbba-Gemeinschaft, die Freude machte und Lust auf die nächste gemeinsame Aktion weckt.

Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Personalratswahlen
2016

Deine STARKE Stimme

Tafeln für die Tafel

vbba-Duisburg: Unterstützung für ein soziales Projekt vor Ort



In Duisburg wurde für einen guten Zweck getafelt



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Eine vbba-Weihnachtstüte für alle Mitglieder ist inzwischen in Duisburg eine gern gesehene Tradition. Und natürlich ist neben vbba-Kalender und Materialien auch „etwas Süßes“ zu finden. Im Advent 2015 konnten wir das schlechte Gewissen ob der vorweihnachtlichen Kalorien schnell durch das gute Gefühl ersetzen, eine Aktion für ein sehr sinnvolles und notwendiges. „Tafeln für die Tafel“, erhielten die Mitglieder. Der Reinerlös jeder verkauften Schokoladen-Tafel kommt der Arbeit der Duisburger Tafel zu gute, die Lebensmittel an Bedürftige verteilt. Einige vbba-Mitglieder ließen sich sogar motivieren, ebenfalls diese Tafeln zu verschenken. Die positiven Rückmeldungen zu unserer Aktion haben uns entsprechend sehr gefreut und darin bestärkt, das solche Aktionen genau zu uns passen.

Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Exklusiv für vbba-Mitglieder

Endlich mehr Freiraum – Machen Sie Ihr Zuhause zur Wohlfühlloase
Wohnwünsche verändern sich im Laufe der Zeit: Kinder werden größer und ziehen aus, die Bedürfnisse der Eltern wandeln sich – ergreifen Sie die Chance, und passen Sie auch Ihre Immobilie den veränderten Lebenssituationen an.

Wie wäre es beispielsweise mit einer kleinen Wellnessoase im ehemaligen Kinderzimmer? Einem herrlichen Wintergarten oder neuen Energiesparfenstern? Die Gründe für eine Modernisierung sind vielfältig. Mal steht ein Plus an Wohlfühlatmosphäre im Vordergrund, mal soll in energiesparende Maßnahmen investiert werden.

Bausparen ist gut geeignet, um langfristig ganz bequem Wohnwünsche zu erfüllen. Das dbb vorsorgewerk arbeitet seit 2008 mit der Wüstenrot Bausparkasse zusammen, um den vbba-Mitgliedern und ihren Angehörigen mit attraktiven und speziell rabattierten Angeboten den Einstieg ins Bausparen und günstige Bau- bzw. Modernisierungsfinanzierungen zu ermöglichen. Seit einigen Wochen bietet Wüstenrot mit seinen neuen Bauspartarifen beispielsweise in der Tarifvariante Komfort mit 1,00 % sogenannten gebundenen Sollzinssatz den unternehmensgeschichtlich niedrigsten Darlehenszinssatz an.

Sichern Sie sich diesen Zinssatz für kommende Modernisierungsvorhaben. Bau- bzw. „Wohnsparen“, wie Wüstenrot seine neuen Tarife nennt, punktet zudem mit Flexibilität, schnellen Zuteilungszeiten und der Möglichkeit, jederzeit Sondertilgungen für das Bauspardarlehen leisten zu können.

Exklusiver Mitgliedsvorteil: vbba-Mitglieder und ihre Ehegatten, Lebenspartner und Kinder sparen 50 Prozent der Abschlussgebühr beim Abschluss eines Bausparvertrages. Wichtig: Dieser Mitgliedsvorteil ist in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) für sämtliche Wüstenrot „Wohnspartarife“ verbrieft; jedes Mitglied hat somit einen eindeutig formulierten Anspruch auf Ersparnis der halben Abschlussgebühr.

Bausparen ist auch bestens geeignet, um regelmäßig anfallende Modernisierungen zu finanzieren. Denn Sie haben auch die Möglichkeit, einen Bausparvertrag zu teilen und sich die Bausparsumme in Tranchen auszahlen zu lassen. Je nach Bausparsumme und der gewählten Tarifvariante besteht die Möglichkeit der Teilung sogar mehrfach. Als Richtwert sollte die Bausparsumme zur Modernisierungsvorsorge zirka 20% des Immobilienwerts betragen.

Gerne wird Ihnen auch eine kompetente Beratung vor Ort vermittelt. Fragen Sie den Bauspar- und Finanzierungsexperten von Wüstenrot nach den vom dbb vorsorgewerk empfohlenen Produkten und exklusiven Vorteilen für vbba-Mitglieder. Weitere Informationen finden Sie unter www.dbb-vorsorgewerk.de



Auch Sie wollen sich alle Vorteile sichern?
Informieren Sie sich gerne bei den Kolleginnen und Kollegen der Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk sind gerne für Sie:

montags – freitags 8.00 bis 18.00 Uhr unter 030/4081 6444 oder www.dbb-vorsorgewerk.de

Personalratswahlen

2016



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



Wahlen des Hauptpersonalrates sowie der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung der BA

Für uns kandidieren

ARBEITNEHMER	 1 Helga Duhme-Lübke AA Bergisch-Gladbach	 2 Gabriele Sauer AA Magdeburg	 3 Karin Schneider AA Berlin-Süd	 4 Susanne Oppermann AA Bayreuth-Hof	 5 Heidrun Osang AA Braunschweig-Goslar	 6 Christian Löschner AA Freiburg	 7 Andrea Weiß AA Zwickau	 8 Wolfgang Struck AA Braunschweig-Goslar	 9 Michael Salzmann AA Koblenz-Mayen	 10 Sebastian Weiß AA Würzburg
BEAMTETE	 1 Sven Strauß RD SAT	 2 Doris Braun AA Reutlingen	 3 Agnes Ranke AA Kiel	 4 Sarah Saskia Hinz AA Dortmund	 5 Bernhard Knauer AA Weiden	 6 Manfred Feit AA Berlin-Mitte	 7 Claus-Dieter Müller AA Lüneburg-Uelzen	 8 Axel Janz AA Frankfurt (Main)	 9 Rolf Keßler RD NRW	 10 Anne-Kathrin Ritter AA Nürnberg
JUGENDVERTRETER	 1 Sascha Weber AA Aachen-Düren	 2 Sandy Pahlke AA Berlin-Süd	 3 Jeannine Naß AA Magdeburg	 4 Tim Schöneberg AA Braunschweig-Goslar	 5 Edward Frenzel AA Stuttgart	 6 Laura Riedel AA Leipzig	 7 Aline Weisang AA Saarland	 8 Sarah Colomé AA München	 9 Steffen Tost AA Rheine	 10 Martin Mälzer AA Halle

...weitere Kandidaten finden Sie auf www.vbba.de



BEST PRACTICE

vbba jugend

Eigenständige Jugend schon jahrelang Thema

Im Juni 2009 wurden durch mich erste Gedanken in einem Konzept zusammengestellt und weiterentwickelt. Bereits Jahre vorher haben wir führenden Jugendvertreterinnen und -vertreter der vbba immer wieder von einer eigenständigen Jugend gesprochen.

Auf „Werbetournee“, um zu überzeugen

Mir war klar: Wenn wir nicht sehr gut vorbereitet in den Umorganisationsprozess gehen, werden wir auch keinen Erfolg haben. Wir haben eine „Werbetournee“, zunächst bei unserer eigenen Jugend, dann weiter über die Landesgruppen bis hin zu unseren Mandatsträgern in an der Spitze der vbba geführt und abschließend auf dem Bundesgewerkschaftstag 2010 die notwendige Stimmenmehrheit erhalten. Die „Tournee“ hat ein ganzes Jahr in Anspruch genommen – das hat sich gelohnt!

Mehr Professionalität, bessere Außenwahrnehmung

Schon am Anfang der „neuen Zeit“ haben wir schnell gemerkt, dass wir professioneller auftreten können und auch nach außen wesentlich mehr wahrgenommen und respektiert werden. Zugleich haben wir mit der erfolgreichen Neuorganisation einen hohen Vertrauensvorschluss erhalten, der uns innerhalb der vbba sehr gute Rahmenbedingungen für eine solide Jugendarbeit gegeben hat. Mittlerweile ist die „zweite Generation“ um Marcel Jansen am Steuer der vbba jugend. Das zeigt, dass die Neuorganisation erfolgreich war und noch immer ist.

Ein guter Plan ist die halbe Miete

Wer eigenständig werden will, muss sich sehr gut vorbereiten. Entwickelt ein Konzept inklusive Organisationsübersicht, Tätigkeitsbeschreibungen, Finanzierungsplan, Satzung usw. und verpackt es in leicht verdauliche Häppchen in eine Präsentation. Dann macht viel Werbung für Eure Neuorganisation und gewinnt viele Fürsprecherinnen und Fürsprecher im „Erwachsenenbereich“. Und lasst Euch von anderen Jugendorganisationen der dbb-Gewerkschaften sowie der dbb jugend helfen. Letztlich muss jeder Gewerkschaft klar sein, dass sie nur mit einer starken, selbstbewussten und sehr gut unterstützten Jugend eine Zukunft hat!



Holger Brüssow
Vorsitzender vbba jugend
2010-2014



BEST PRACTICE

vbba jugend

Begeisterung war der Zünder

Nachdem die vbba seit Anfang der 2000er Jahre einen stetigen Zuwachs an Mitgliedern aus den Reihen der jungen Beschäftigten erfahren hatte, musste die Jugendarbeit auf mehreren Schultern verteilt werden. Angetrieben durch Holger Brüssows Idee, die Jugend zu verselbstständigen, wurden Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, um die Rahmenbedingungen zu schaffen. In gemütlichen Sitzgruppen der deutschen Tagungshotels machten sich die jungen Mitglieder fortan Gedanken: Es sollte eine Bundesjugendleitung geben, die jeweils für die Dauer von vier Jahren im Amt ist. Jährlich sollte es eine Sitzung geben, auf der sich alle Landesjugendvertreter, die HJAV und die Bundesjugendleitung sehen und austauschen können – schließlich war das Netzwerk der Grundstein dieser Idee. So entstand die Satzung der Jugend. Nun galt es, die Anträge an den vbba Bundesgewerkschaftstag 2010 vorzubereiten. Wasserdicht und fehlerfrei mussten sie sein. Durch die Erfahrung aller jungen Mitglieder und die Zusammenarbeit mit dem damaligen Bundesvorstand konnte aber auch diese Hürde problemlos genommen werden. Die Landesjugendvertreter wählten Holger Brüssow, Ingo Wagner, Constanze Gläser und Miriam Rixen zur ersten vbba Bundesjugendleitung – aus der Idee wurde Realität. Die jungen Mitglieder überzeugten mit Ihren Ideen und Anträgen und wurden für die mühsame Arbeit der letzten Jahre belohnt. Über vier Jahre hinweg erledigte die Bundesjugendleitung Ihre Arbeit tadellos und trieb ständig zu Neuem an. Zahlreiche Anträge wurden behandelt, Handbücher für die Jugendarbeit und Seminare entwickelt. Eine der größten Aufgaben war mit Sicherheit der erste vbba Bundesjugendgewerkschaftstag 2014 in Leipzig – die größte und für die meisten Teilnehmer die schönste Veranstaltung in der Geschichte der vbba jugend. Neben Satzungsanträgen und einem traumhaften Rahmenprogramm wurde nach vier Jahren Amtszeit eine neue Bundesjugendleitung gewählt – mit dem Ziel, eine Idee zu bewahren: Anspruch wird auch in Zukunft unser Begleiter sein.



Marcel Jansen
Vorsitzender vbba jugend
seit 2014



BEST PRACTICE

vbba Bund

Ein Gemeinschaftsprojekt der gesamten Organisation – einhellig unterstützt

Als wir erstmals auf dem Bundesgewerkschaftstag im Jahre 2010 beschlossen haben, eine eigenständige Bundesjugendleitung in unsere Satzung aufzunehmen, hatten wir bereits über zwei Jahre der Vorbereitung und des Gestaltungsprozesses hinter uns gebracht. Als die erste Grobkonzeption seinerzeit unserem Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand vorgestellt wurden, gab es ein einhelliges Signal, dass unsere Gewerkschaft das Anliegen unterstützt. Darauf trafen sich die Verantwortlichen für unsere damalige Jugendarbeit und arbeiteten in Workshops und Arbeitskreisen die Feinkonzeption aus, wobei ein enger Informationsaustausch zu mir sowie dem Bundesvorstand bestand. In den Sitzungen des Bundeshauptvorstandes war der Tagesordnungspunkt „Sachstand Eigenständige vbba jugend“ regelmäßig auf der Agenda. Dadurch war dieses Projekt nicht nur ein Projekt unserer Jugend, sondern der vbba insgesamt.



Waldemar Dombrowski
Bundesvorsitzender vbba –
Gewerkschaft Arbeit
und Soziales

Transparenz und Vorteilsübersetzung statt Bedenken

Natürlich gab es zu Beginn Nachfragen zu den Zielen und den Gründen für die Eigenständigkeit. Schließlich haben wir bereits in den Jahren zuvor einige Verbesserungen bei unserer Jugendarbeit erzielt. Auch die Frage nach dem Verhältnis zur Gesamtorganisation kam auf. Aber weil wir von Anfang an auf Transparenz gesetzt haben und die Vorteilsübersetzung, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Verankerung im dbb, gelang, gab es während des gesamten Entwicklungsprozesses eine große Unterstützung.

Mehr Attraktivität nach innen und außen

Eine eigenständige Jugend erhöht die Attraktivität nach innen und außen. Junge Kolleginnen und Kollegen wollen sich selbstverantwortlich engagieren. Selbstverantwortung motiviert und fördert zugleich die fachlich- inhaltliche Arbeit. Anregungen, Querdenken und kritisches Hinterfragen sind Kennzeichen einer lebendigen Jugendarbeit. Und dies tut unserer vbba insgesamt gut. Daneben beinhaltet eine eigenständige Jugend die frühe Chance und Verpflichtung zugleich, sich zu engagieren und Erfahrungen zu sammeln. Insofern sind Potentiale unserer jungen Aktiven für die Gesamtorganisation sehr früh erkennbar. So gehörten Constanze Gläser und Ingo Wagner in der letzten Periode noch unserer Bundesjugendleitung an. Im Vorjahr wurden sie vom Bundesgewerkschaftstag in unsere aktuelle Bundesleitung gewählt. Das sagt alles!

Eigenständige Jugend?
Eine wichtige Zukunftsinvestition!

Aufgrund unserer Erfahrungen kann ich nur die Empfehlung abgeben, über die Etablierung einer eigenständigen Jugendorganisation nachzudenken. Für uns war das eine absolut richtige Entscheidung, von der unsere vbba jugend und die vbba insgesamt profitiert haben. Angesichts des Trends, wonach Verbände und Vereine aufgrund der demografischen Entwicklung immer größere Probleme haben, ihren Nachwuchs zu sichern, sollten wir dieser Herausforderung kreativ und entschieden begegnen. Eine eigenständige Jugendorganisation kann hierbei immens helfen und ist insofern eine wichtige Zukunftsinvestition.



Landesjugendversammlung

Austausch und Netzwerkbildung in Jena

Vom 21.-22. Januar fand die gemeinsame Landesjugendversammlung der Gruppen Sachsen-Anhalt-Thüringen und Sachsen in Jena statt.

Stellvertretend für die Landesjugendvertreterin Christin Zange übernahm Bundesjugendleitungsmitglied Patrick Eberitsch die Moderation mit Unterstützung von Sachsens Landesjugendvertreterin Susann Beier.

Es war eine sehr interessante Veranstaltung mit vielen Gästen und regen Diskussionen.

Als großes Thema stand die Vorbereitung der diesjährigen Wahlen auf dem Plan. Durch eine Gruppenarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten gute Ideen für Wahlwerbung und Vorgehensweisen bei der Wahl gesammelt und besprochen werden.

Es freut uns, dass beide Landesgruppen engagierte junge Mitglieder haben, welche für die BJA – und HJAV-Wahlen antreten werden.

In Berichten der Landesjugenden, der BJA und HJAV, sowie einiger Gäste wurde die Arbeit des vergangenen Jahres zusammengefasst und über Zukunftsvisionen nachgedacht.

Einer der Gäste war der SAT-Landesvorsitzende Sven Strauß, der zusätzlich Mitglied im HPR ist. Er berichtete über

die nach wie vor bestehende Personal-Überhangproblematik in Ostdeutschland. Außerdem erklärte Sven uns die Struktur des HPR und berichtete über die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der HJAV.

Für den Landesvorstand Sachsen war stellvertretend Diana Malolepszy zu Gast. Diana erzählte von den abfallenden Zahlen der vbba jugend Sachsen aufgrund der wandelnden Altersstruktur. Sie sprach außerdem das Thema Tarifverhandlungen an und ermutigte zur Teilnahme am Warnstreik. Nur dann können die Ziele gemeinsam erreicht werden!

Außerdem begrüßten wir die BBBank unter Enrico Weiland und René Plathe. Die BBBank ist noch viel mehr als eine Bank. Sie bieten zum Beispiel Vorträge auf Personalversammlungen zu wichtigen Themen wie VBL, Erbrecht und vielem mehr an.

Steffen Grabe konnten wir als SGB II-Vertreter begrüßen. Er erklärte die Struktur des Landesvorstands SAT und berichtete über die Finanzierungsproblematik und die nicht besetzten Stellen in den Jobcentern. Eine unserer Teilnehmerinnen, Lisa Birke, ist zusätzlich Mitglied in der dbb jugend Sachsen-Anhalt und hielt einen Vortrag über die vergangenen und geplanten Veranstaltungen und Aktion des dbb Sachsen-Anhalt.



Teilnehmende der gemeinsamen Landesjugendversammlung Sachsen-Anhalt-Thüringen und Sachsen

Insgesamt konnten sich bei der Veranstaltung die vbba-Mitglieder austauschen und sich beim gemeinsamen Abendessen näher kennenlernen. Hierbei konnten Netzwerke geknüpft und die Gemeinschaft gestärkt werden.

Wir danken hiermit nochmals allen Teilnehmerinnen, Teilnehmern und Gästen, die sich die Zeit genommen haben, an unserer Veranstaltung teilzunehmen und die uns bei der Organisation tatkräftig unterstützt haben.

Susann Beier



René Plathe und Enrico Weiland von der BBBank unterstützten die Veranstaltung

Ausblick

Für dieses Jahr lautet unser Jahresarbeitsmotto: „Sicherheit“

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ihre vbba-Frauenvertretung bietet Ihnen in jedem vbba-Magazin und auf der vbba-Homepage Informationen, Statements und Berichte über ihre Aktivitäten an.

Darüber hinaus finden Sie auf der Internetseite des dbb beamtenbund und tarifunion und dort auf der Seite der dbb frauenvertretung ebenfalls viele Informationen von und für Frauen.

Unsere letztjährige Informationsreihe zum Thema „Demographie“ wurde aus verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet, kommentiert und mit Forderungen an unseren Arbeitgeber/Dienstherrn sowie auch für unsere Gewerkschaftsarbeit belegt.

Wir – die vbba-Frauenvertretung – werden das Thema natürlich weiterhin begleiten. Sollten Sie hierzu noch Anregungen und Fragen haben, wenden Sie sich gern an ihre vbba-Frauenvertreterinnen vor Ort, in den jeweiligen vbba-Landesvorständen oder an die vbba-Bundesfrauenvertretung. Wir unterstützen Sie gern!

Für dieses Jahr lautet unser Jahresarbeitsmotto: „Sicherheit“.

Sicherheit geht uns alle an. In der „Bearbeitungslogik“ haben wir die „Sicherheit“ auch zum internationalen Frauentag am 8. März aufgegriffen mit der Überschrift auf den Flyern: Dies dann auch gleich unterstützt mit der

Verteilung von Trillerpfeifen und Schlüsselanhängern in Herzform. Über Aktionen vor Ort werden wir im nächsten Magazin berichten.

Das Thema „Sicherheit“ lässt natürlich viele Sichtweisen zu. Wir werden uns im



Frauenrechte sind Menschenrechte! zu finden.

Einen weiteren Artikel zu diesem Themenfeld finden Sie in diesem Magazin.

Darin kümmern wir uns um die Sicherheit an Ihrem Arbeitsplatz.

8.3.16 - Internationaler Frauentag

Wir haben ein



für Deine
Sicherheit



Laufe diesen Jahres mit einigen davon auseinander setzen und Sie an unseren Gedanken, Ausführungen und auch hier sicherlich formulierten Forderungen teilhaben.

Ein erster Aufschlag dazu war bereits im letzten vbba-Magazin in der Ausgabe 01/16 unter der Überschrift:

Viel Freude beim Lesen!

Ihre

*Gudrun Scholten
Vorsitzende der vbba-Frauenvertretung*

Unfall im Büro

Was soll mir am Schreibtisch schon passieren?!

Viele von uns arbeiten in den Agenturen und Jobcentern im Büro. Und die Mehrheit denkt bestimmt: „Welcher Unfall kann mir in meinen vier Bürowänden am Schreibtisch schon passieren?“

Sehr viel! Allein im Jahr 2014 wurden über 84.000 Arbeitsunfälle der Unfallversicherung der öffentlichen Hand, ohne Wegeunfälle, gemeldet.

Das Büro wird als Gefahrenquelle gerne unterschätzt.

Geben Sie ruhig zu, auch bei Ihnen steht mal die Rollcontainerschublade sperrangelweit offen und Sie haben auch schon einmal Ihren Drehstuhl als Leiter benutzt um vielleicht Ordner auf dem Schrank zu lagern. Nicht selten sorgt die wackelige Aufstieghilfe für Knochenbrüche. Da



ist der blaue Fleck, den man sich an der offenen Schublade holt, noch eine Bagatellverletzung.

Weitere häufige Unfallursachen im Büro sind Ausrutschen und Stolpern. Auch wenn unser Arbeitgeber/Dienstherr auf sicher begehbare Fußböden achtet, kann es immer mal sogenannte „Stolperkanten“, wie hochstehende Ränder

oder Absätze geben. Ich trage auch gerne mal hohe Schuhe, allerdings achte ich dann darauf, dass ich ausreichend Halt und genügend Absatzfläche für einen sicheren Gang habe.

Das Lesen von Unterlagen (auch gerne mal ins Smartphone schauen) während des Gehens ist auch nicht empfehlenswert; dadurch werden schnell Stolperfallen übersehen und freundlichen Kolleginnen und Kollegen noch dazu.

Haben Sie auch schon einmal Ihren PC im Büro alleine umgestellt? Damit die Kabel von PC, Drucker und Telefon nicht zur Stolperfalle werden, lassen Sie diese immer fachgerecht von unserem RITS auf- oder umstellen.

Auf jeden Fall trägt ein aufgeräumter Schreibtisch dazu bei, sich nicht am Tacker, herumliegenden Scheren, Büroklammern o.ä. scharfkantigen Gegenständen zu verletzen.

Wer Kundenkontakt hat, sollte prinzipiell diese Gegenstände nicht auf dem Schreibtisch im Greifraum des Kunden liegen haben. Das Büro ist am besten so eingerichtet, dass Ihnen der Kunde / die Kundin gegenüber sitzt. Wenn der Kunde / die Kundin hinter Ihnen sitzt, können Sie veränderte Situationen nicht so schnell wahrnehmen und reagieren. Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie einen kurzen, nicht durch Möbel, Papierstapel o.ä. verbauten, (Flucht-) Weg zur Tür haben.

Fazit:

Ein Büro ist natürlich keine Baustelle, aber auch hier können kleinere oder größere Unfälle geschehen.

Diese einfachen Regeln sollen Ihnen helfen, Unfälle zu vermeiden:

- Schubladen und Schranktüren nicht offen stehen lassen
- Keine schweren Gegenstände auf Schränke legen
- Stühle und Schreibtisch nicht als Leitersersatz benutzen

- Trittsichere Schuhe und nicht beim Gehen lesen
- Elektrische Geräte fachgerecht aufstellen lassen
- Gefährliche Gegenstände vom Schreibtisch verbannen
- (Flucht-) Weg zur Tür kurz und unverstellt halten

(Quellen: DGUV-Statistiken für die Praxis 2014; SIFA Tipp „Arbeitssicherheit im Büro“; LKA)

Ihre
Katja von Derschau
vbba-Frauenvertretung

Wahlen der GleichB

Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten in den IS-Verbänden

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Frühjahr 2016 finden in fast allen IS-Verbänden, Regionaldirektionen und der Zentrale Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen statt.

Im Gegensatz zu den Personalvertretungen sind die Gleichstellungsbeauftragten keine Interessenvertretungen. Ihre Aufgaben ergeben sich aus dem neu verabschiedeten Bundesgleichstellungsgesetz – BGleig vom 24.04.2015.

Wahlberechtigt sind nur Frauen; jedoch kümmert sich die Gleichstellungsbeauftragte auch um die Anliegen der männlichen Kollegen, wenn es z.B. um das Thema Vereinbarkeit Beruf und Privatleben geht. Sie sind frühzeitig bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten durch die Verwaltung zu beteiligen. In Einzelfällen übernehmen sie auch die persönliche Beratung von Männern und Frauen.

Liebe Kolleginnen, nutzen Sie Ihre Chance und wählen Sie ...im besten Fall Gleichstellungsbeauftragte, die auch Mitglied in der vbba sind! Jede Stimme zählt! Ihre Stimme heißt Vertrauen.

Übrigens:

Alle vier Jahre wieder fragen Männer bei der Neuwahl der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Bundesgleichstellungsgesetz, warum sie nicht wählen oder gewählt werden dürfen.

Generell gilt: Noch immer haben mehr Männer entscheidende Positionen inne, die ihnen Macht und Einfluss ermöglichen. Noch immer arbeiten mehr Frauen in Teilzeit und verdienen damit weniger Geld oder haben einen Telearbeitsplatz und sind damit weniger präsent, um ihren Einfluss geltend zu machen. Noch immer tragen überwiegend Frauen die Belastung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – nicht nur Mütter von Kindern, sondern auch Frauen mit anderen familiären und pflegerischen Aufgaben.

Von dieser Überlegung haben sich die Verantwortlichen im Gesetzgebungsverfahren leiten lassen und nur für Frauen das aktive und passive Wahlrecht ins Gesetz geschrieben. Und das ist auch gut so, so lange die Gleichstellung von Frauen mit Männern nicht erreicht ist.

Aber: Das Bundesgleichstellungsgesetz spricht an vielen Stellen von „Teilzeitbeschäftigten mit Familienpflichten“, von „Beschäftigten an Telearbeitsplätzen“, von

„Beurlaubten“ usw. Das sind geschlechtsneutrale Begriffe, die in der Praxis bedeuten, dass die Gleichstellungsbeauftragte hier auch dann auf Abhilfe hinwirken kann, wenn Kollegen Benachteiligungen erfahren. aus: <http://www.rehmnetz.de/gleichstellungsrecht-blog/>
Alles klar, liebe Männer?

Herzlich, Ihre Annette Arnold



Internat. Frauentag 2016

Ein paar Gedanken...

Liebe Kolleginnen,

wie zeitgemäß der „Weltfrauentag“ auch in diesem Jahr ist, habe ich schon beim Frühstück erkennen müssen: Meine Tageszeitung hatte auf der ersten Seite einen großen Bericht über die ungleiche Einkommensentwicklung bei Männern und Frauen abgedruckt. In Deutschland ist der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen so groß wie in kaum einem anderen Land. Frauen verdienen rund 20 Prozent weniger!

Ich weiß, was jetzt viele denken werden: Das gilt doch nicht bei uns! Das gilt doch bei denen, die in „weibliche“ Berufe einsteigen und deshalb weniger verdienen. Bei uns hat doch eine weibliche Fachkraft das gleiche Einkommen wie eine männliche.

Grundsätzlich stimme ich dem zu. Aber auch bei uns existiert ein Einkommensunterschied, denn z. B. Teilzeit ist nach wie vor stärker weiblich belegt. Eine „gute“ Mutter bleibt „natürlich“ länger als der Vater in Elternzeit und kehrt danach in Teilzeit zurück. Wenn die Kinder dann aus dem Haus sind, müssen die Großeltern gepflegt werden. Das leisten immer noch überwiegend Frauen, die dann weiter jahrelang in Teilzeit bleiben und aufgrund der Doppelbelastung Familie/Beruf letztlich bis zur Rente auf der gleichen Tätigkeitsebene verharren.

„Bei uns“ haben wir seit Jahrzehnten mehr Kolleginnen als Kollegen, die ausgebildet werden wollen. Rund 60 Prozent der Azubi und Studierenden sind weiblich. Da sollte man meinen, dass bei gleichen Bedingungen auch die Aufstiege entsprechend verlaufen. Also höhere Aufgaben mit 60prozentiger Wahrscheinlichkeit ei-

ner Frau übertragen werden. Doch weit gefehlt, denn wenn es um Aufstiege geht, kommen deutlich weniger Frauen zum Zug. Je höher die Positionen, desto weniger Frauen sind dort vertreten. Unsere Gleichstellungspläne beweisen es.

Dieses Missverhältnis lässt sich aber nicht schön einfach mit mangelnder Eignung begründen. Es ist beruht vielmehr auf der Lebenswirklichkeit der Frauen, die durch Teilzeit, Kindererziehung und Pflege gebunden, ihre Qualität und Leistungsstärke nicht entfalten können. Auch wenn Frauen heute Seminare in Teilzeit angeboten bekommen, ist der Aufwand noch immer größer, wenn Kinderbetreuung oder Pflege vorab zu organisieren sind. Nach einer längeren Auszeit wieder den Anschluss zu bekommen, erfordert dazu noch erheblichere und umfangreichere Anstrengungen.

Die Umorganisationen der letzten Jahre haben insbesondere die Chancen der Frauen weiter verschlechtert. Frauen, die ihren in andere Agenturen verlagerten Aufgaben nicht folgen konnten, weil Familienpflichten und weitere Anreisen unvereinbar waren, haben oft Karrierebrüche erlitten. Sie mussten sich in neue Aufgaben einarbeiten und als Neulinge zumindest vorübergehend schlechtere Beurteilungen hinnehmen. Schlechtere Beurteilungen behindern aber das Vorwärtkommen.

Diese Arbeitsschicksale sind Realität, denn der Anteil der Teilzeitkräfte an den A- und B-Beurteilungen ist erheblich geringer als ihr Anteil an den Vollzeit-Beschäftigten.

Für die Entstehung der Einkommensunterschiede ist damit nicht nur Teilzeit ein Kriterium (weniger Geld wegen weniger Arbeitszeit) – sondern auch die entgegen-



aller Verlautbarungen mit Teilzeit verbundenen schlechteren Aufstiegschancen.

Und am Ende des Berufslebens droht sogar der soziale Abstieg. Wir wissen mittlerweile alle, dass für eine Rente oder Pension nicht nur Erziehungszeiten, sondern auch Zeiten der Teilzeitbeschäftigung zu Einbußen führen. So haben Frauen dann auch im Alter noch damit zu kämpfen, dass sie zwar ihr Leben lang gearbeitet haben, aber dafür mit kleinem Salär die Armuts Grenze touchieren.

Bei uns ist der „Lohnunterschied“ zwischen Mann und Frau also doch ein Thema!

Deshalb dürfen wir nicht müde werden, auf die Behebung dieser Missstände hinzuweisen und Verbesserungen einzufordern. Wir müssen insbesondere unsere jungen Frauen immer wieder ermutigen, sich nicht klein zu machen. Eine Gesellschaft muss Bedingungen schaffen, dass eine Mutter mit kleinen Kindern ihre Karriere trotzdem betreiben kann. Das „Ausfallrisiko Kinder oder Pflege“ darf nicht weiterhin wie gottgewollt den Frauen aufgebürdet werden!

Dabei sollten wir auch europäisch denken. Wenn es in anderen europäischen Ländern möglich ist, diese Unterschiede nicht oder zumindest nicht so hoch entstehen zu lassen, müsste es in Deutschland als führende europäische Nation ebenso möglich sein.

Lassen Sie uns in diesem Sinne am Weltfrauentag zeigen, dass wir bereit sind, für unsere Rechte zu kämpfen. Dass wir uns in die seit Jahren stillschweigend übertragene Opferrolle nicht weiter fügen wollen.

Passen Sie gut auf sich auf – andere tun es nicht!

Mit freundlichen Grüßen
Marion Haftstein

Personalratswahlen

2016



Die Kandidaten finden Sie auch unter www.vbba.de

Status der Mitgliedschaft

vbba ist für ihre Mitglieder da – auch nach der Berufstätigkeit

Im Gegensatz zu dem Arbeitgeber / Dienstherrn Bundesagentur für Arbeit, der für seine ehemaligen Beschäftigten über Rente, Versorgung und Beihilfe hinaus nur noch wenig Fürsorge zeigt, ist die vbba für ihre Mitglieder auch nach der Beendigung der aktiven Berufstätigkeit unverändert da und bietet ihnen ein vielfältiges Leistungsangebot. Leider ist dies nicht immer in vollem Umfang möglich, da es Mitglieder manchmal versäumen, den verantwortlichen Funktionsträgern bzw. der Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen, dass sie in den Ruhestand bzw. Rentenbezug wechseln. So werden z.B. Mitglieder, die schon seit längerer Zeit das 65. Lebensjahr vollendet haben, noch aktiv als

Arbeitnehmer/in bzw. als Beamter/in in der Mitgliederdatei geführt – ich denke, die Betroffenen werden sicherlich froh sein, die berufliche Lebensphase hinter sich haben und die „arbeitsfreie“ Zeit jetzt in Eigenregie zu gestalten und zu genießen.

Von daher die Bitte, der vbba - Bundesgeschäftsstelle bzw. der/dem Vorsitzenden der regionalen Gruppe doch den Zeitpunkt der Beendigung der aktiven Arbeitstätigkeit mitzuteilen. Es wäre schön, wenn auch die private Email - Adresse mitgeteilt wird, damit Informationen (z.B. Senioren – AKTUELL), Nachrichten etc. unmittelbar zugesandt werden können. Gleiches gilt bezüglich der Anschrift, falls sich diese



ändern sollte. Dann werden wir sicherstellen, dass die Mitglieder durch ihre vbba auch im Ruhestand bzw. Rentenbezug betreut werden und die Angebote (auch z.B. Rechtsschutz, Freizeitunfallversicherung, Seminare, Glückwunschscheiben zu runden Geburtstagen und vbba-Jubiläen sowie vieles mehr) nutzen können. Für Arbeitnehmer/innen hat der Eintritt in den Rentenbezug noch den weiteren Vorteil, dass die Beitragshöhe reduziert werden kann.

Günther Grapp, Vorsitzender der vbba-Seniorenvertretung

Bilanz Einstiegskurse

Erfolgreiche Bilanz: BA finanziert Deutsch-Einstiegskurse für 220.000 Flüchtlinge

Großes Interesse an einmaliger Sprachförderung der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Schnelle und unbürokratische Hilfe zur Sprachförderung von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive – das war das Ziel des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit im Herbst vergangenen Jahres.

Das Angebot: Als einmalige Nothilfe bis Ende 2015 beginnende Kurse für Flüchtlinge aus Beitragsmitteln zur Arbeitslosenversicherung zu finanzieren. Das Ziel: Erste Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Mit bis zu 100.000 Kursteilnehmern bis Jahresende wurde gerechnet, tatsächlich meldeten die Bildungsträger bundesweit 222.282 Eintritte innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums.

Die Eckdaten:

- 73% der Teilnehmer an den durch die BA finanzierten Sprachkursen kommen aus Syrien, 14% aus dem Irak, 8% aus Eritrea und 5% aus dem Iran.
- 44% der Teilnehmer jünger als 25 Jahre
- 81% sind männlich

- Die meisten Teilnehmer von Sprachkursen kommen aus Nordrhein-Westfalen (20%), Bayern (12%), Baden-Württemberg (10%) und Berlin (9%).
- Die Gesamtkosten lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffern. Sie werden voraussichtlich zwischen 320 und 400 Mio. Euro liegen.

„Dass in so kurzer Zeit so viele Menschen einen Sprachkurs begonnen haben, zeigt das große Interesse der Flüchtlinge und dass unsere Entscheidung für diese schnelle und unbürokratische Maßnahme richtig und wichtig gewesen ist“, so Annelie Buntenbach, Vorsitzende des Verwaltungsrats der BA, mit Blick auf die Bilanz. „Sprache ist der wichtigste Schlüssel zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Mit unserer Initiative haben wir kurzfristig auf die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland reagiert. Wichtig für uns ist: Die Förderung für andere Arbeitssuchende wurde und wird dadurch nicht verringert“

Peter Clever, stellvertretender Vorsitzender des BA-Verwaltungsrats, ergänzt:



„Das überwältigende Interesse an den Sprachkursen zeigt eine ausgeprägte Motivation unter den Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive, sich schnell zu integrieren. Wichtig ist die frühzeitige Förderung bereits während des laufenden Anerkennungsverfahrens. Klar ist aber auch: Die allgemeine Sprachförderung für Flüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Finanzierung aus Beitragsmitteln zur Arbeitslosenversicherung war und bleibt eine einmalige Nothilfe. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird 2016 seine Integrations- und berufsbezogenen Sprachkurse ausbauen. Dafür sind die Geldmittel aus dem Bundeshaushalt zu Recht deutlich aufgestockt worden; aber wenn mehr benötigt wird, muss dort unbedingt nachgebessert werden. Sprachförderung darf nicht an mangelnden Geldmitteln scheitern.“

Hintergrund und weitere Informationen: Grundlage für die Initiative ist eine Rechtsänderung im SGB III im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom Oktober 2015. Diese Änderung ermöglichte der BA die ausnahmsweise und zeitlich begrenzte Finanzierung von Sprachkursen für Flüchtlinge mit guter

Bleibperspektive, sofern diese Kurse bis zum 31. Dezember 2015 beginnen und die Teilnehmer noch keinen Integrationskurs oder Sprachkurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besucht haben.

Wann kann die BA einen Sprachkurs finanzieren? In der Regel setzt die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA ausreichende Deutschkenntnis-

se voraus. Die BA kann berufsbezogene Deutschkenntnisse als Bestandteil einer Eingliederungsmaßnahme nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) bzw. dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) finanzieren, wenn die fachlichen Inhalte durch sprachliche Elemente ergänzt werden müssen, um das Ziel der Maßnahme zu erreichen. Eine solche Förderung ist jedoch immer nachrangig gegenüber den Angeboten des BAMF.

Informationen zum Hörfunkservice der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter www.ba-audio.de.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter: www.twitter.com/bundesagentur

Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

vbba-Landesgruppe

Baden-Württemberg

Christian Löschner
Kernerstr. 2
78652 Deißlingen
Tel.: 07420/ 4059805
Fax: 07420/ 4059807
Mail: info@vbba-bw.de
Web: www.vbba-bw.de

vbba-Landesgruppe Bayern

Vorsitzender
Joachim Morawietz
Volckamer Str. 60
90768 Fürth
Tel. 0 15 73 / 3 34 17 03
Morawietz@teleson-mail.de
oder bayern@vbba.de

vbba-Landesgruppe

Berlin-Brandenburg

c/o Karin Schneider
Greifenberger Str. 30
12355 Berlin
Tel. 01 51 / 50 60 22 08
landesgruppe@vbba-bb.de
oder bb@vbba.de
www.vbba-bb.de

vbba-Landesgruppe Hessen

Axel Lehmann
vbba Landesgeschäftsstelle
Fischteich 13 - 35043 Marburg
Telefon 06421/972223
Handy 0176 64209013
hessen@vbba.de
www.vbba-hessen.de

vbba-Landesgruppe

Niedersachsen-Bremen

Silke Babiel
c/o Agentur für Arbeit
Magdeburger Tor 18
38350 Helmstedt
Tel.: 0 53 51 / 52 23 28
info@vbba-nsb.de oder
nsb@vbba.de

vbba-Landesgruppe Nord

Agnes Ranke
Birkenweg 23
24107 Kiel
Tel. 0151/58800039
ranke-vbba-nord@web.de oder
nord@vbba.de

vbba-Landesgruppe

Nordrhein-Westfalen

Helga Duhme-Lübke
Landesgeschäftsstelle:
Caroline Kremers
Hauptstraße 23,
37627 Heinade Hellental
www.vbba-nrw.de oder
nrw@vbba.de oder
vorsitz@vbba-nrw.de

vbba-Landesgruppe

Rheinland-Pfalz-Saarland

Wolfgang Trapp
Lerchenstraße 5
66793 Saarwellingen
Wolfgang.Trapp@arbeitsagentur.de
oder rps@vbba.de

vbba-Landesgruppe Sachsen

Geschäftsstelle
c/o Michael David
Bruchmühler Straße 62
15370 Fredersdorf
info@vbba-sachsen.de oder
sachsen@vbba.de

vbba-Landesgruppe

Sachsen-Anhalt-Thüringen

c/o Sven Strauß
Am Teufelsloch 4
06526 Sangerhausen
Tel. 01 77 / 2 80 97 40
Fax 0 32 12 / 1 45 42 21 (ab
2,9 ct./min aus dem dt. Festnetz)
vorstand@vbba-sat.de oder
sat@vbba.de

vbba-Landesgruppe

Zentrale – Services

Heiko Lemke
Erlenweg 5
91244 Reichenschwand
Heiko.Lemke@nefkom.net
oder zs@vbba.de

vbba-Bundesgeschäftsstelle

Heideloffstraße 21
90478 Nürnberg
Tel. 09 11 / 48 00 662
Fax 09 11 / 48 00 663
info@vbba.de
www.vbba.de

Die neue Ausgabe erscheint im

Juni 2016

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am
27. Mai 2016 an die Mailadresse redaktion@vbba.de

 **vbba**
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

IMPRESSUM: vbba Magazin – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de · V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Constanze Gläser. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das Verbandsorgan erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck und Layout:** Klartext GmbH · Tina M. Hellwig (Layout) · Am Güterverkehrszentrum 2 · 37073 Göttingen · Tel. 0551 499 70 - 0 · Fax: 0551 499 70 - 99 · www.kopie.de

Seminarwesen

Außerordentliche Sitzung des Arbeitskreises Seminarwesen

Seminare mit Schwerpunkt Grundschulung Bundespersonalvertretungsgesetz verstärkt

Die Personalratswahlen 2016 sind in den Rechtskreisen SGB II und SGB III im vollen Gange. Für die vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales der richtige Augenblick, sich für die Zeit nach den Wahlen vorzubereiten. Erklärtes Ziel ist es, den neuen Mandatsträgern in den Personalvertretungen der Arbeitsverwaltung eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Personalratsarbeit anzubieten.

Am 10. und 11. März trafen sich die Dozenten unter der Leitung von Doris Braun in der Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg. Schwerpunktthema in dieser außerordentlichen Sitzung waren die Planung und Vorbereitung der Grundschulung im Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) Teil 1. Für 2016 sind insgesamt sechs Schulungstermine vorgesehen. Das erste Seminar beginnt am 30. Mai in Nürnberg. Der zweite Teil der Grundschulung wird erst zum Jahresende angeboten und dann bedarfsgerecht im Folgejahr fortgesetzt. Inhaltlich wurden die Schulungsinhalte auf den aktuellsten Stand gebracht und das Schulungsmaterial ergänzt.

Die fachbezogenen Seminare wie zum Beispiel TV-BA und Schwerbehinderten-



v. l. n. r. Joachim Morawietz, Norbert Nysar, Willi Aben, Manfred Feit, Wolfgang Huberth, Alexandra Ott, Petra Zang, Rolf Keßler, Marcel Jansen, Wolfgang Struck, Doris Braun, Edgar Weingärtner

recht für Personalvertreterinnen und -vertreter u. a. werden 2016 nur vereinzelt angeboten und sollen in den kommenden Jahren auf den Grundlagen aufbauend angeboten werden.

Das gesamte Seminarangebot finden Sie auf unserer Homepage unter www.vbba.de/Service/Seminare. Rechtsgrundlage

Gewerkschaft Arbeit und Soziales

für die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist § 46 Abs. 6 BPersVG. Anmeldungen sind ab sofort bei der vbba möglich.

Manfred Feit

In eigener Sache

Ihre Mitarbeit ist gefragt

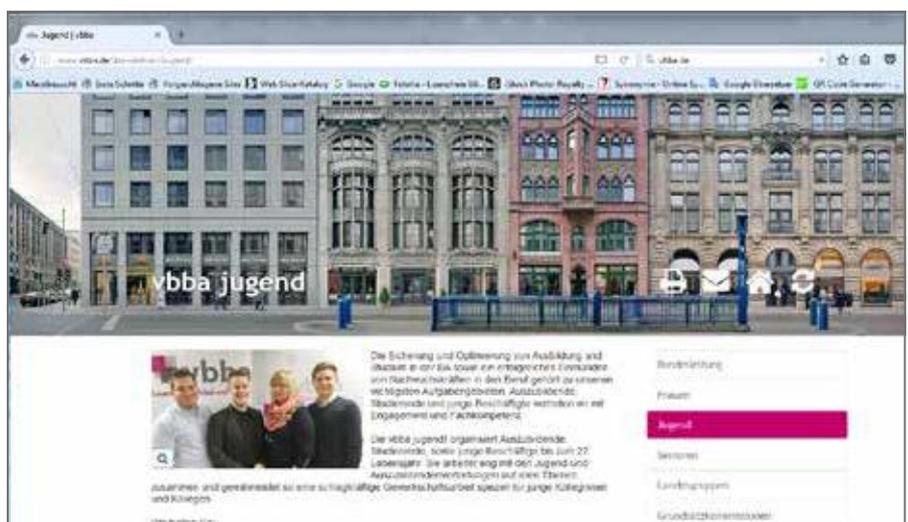
Mit dem Relaunch der Homepage und des Magazins ist es uns nach unserer Auffassung gelungen, Ihnen gute Produkte zur Verfügung zu stellen, die den aktuellen Sehgewohnheiten entspricht. Das Magazin lebt allerdings von Ihren Beiträgen und Bildern. Senden Sie uns diese an redaktion@vbba.de!

Da Bilder in der Regel bearbeitet werden müssen, bitten wir, uns diese in der höchst möglichen Auflösung zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie Probleme mit dem Versand haben, melden Sie sich bitte per E-Mail.

Bitte unterstützen Sie uns, unser Magazin noch besser zu machen!



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



Seminare – Termin-Übersicht 2016						
von	bis	int.-Nr.	Schulungsthema	Ort	TN	Kosten
30.05.2016	03.06.2016	6p11n	Grundschulung BPersVG – Teil 1	Nürnberg	24	€ 750,-
13.06.2016	17.06.2016	6p12n	Grundschulung BPersVG – Teil 1	Nürnberg	24	€ 750,-
14.06.2016	16.06.2016	6s1w	Seniorensseminar – spezifische Themen	Wetzlar	25	€ 60,-
Die Bewerbungsfrist zu dem o.g. Seniorensseminar endete am 30.01.2016.						
27.06.2016	01.07.2016	6p13n	Grundschulung BPersVG – Teil 1	Nürnberg	24	€ 750,-
29.06.2016	01.07.2016	2016B161GB	Gewerkschaftspolitik / -management	Königswinter	20	s. dbb- akademie
07.07.2016	09.07.2016	2016B168GB	Gleichstellung / Chancengleichheit	Königswinter	20	s. dbb- akademie
11.07.2016	15.07.2016	6p14	Grundschulung BPersVG – Teil 1	Nürnberg	24	€ 750,-
18.07.2016	22.07.2016	6jav1n	JAV-Seminar (Grundschulung BPersVG)	Nürnberg	24	€ 750,-
12.09.2016	16.09.2016	6p15l	Grundschulung BPersVG – Teil 1	Lennestadt	25	€ 750,-
26.09.2016	30.09.2016	6p16l	Grundschulung BPersVG – Teil 1	Lennestadt	25	€ 750,-
04.10.2016	06.10.2016	6tvba1n	Grundlagen des TV BA	Nürnberg	24	€ 450,-
04.10.2016	07.10.2016	6bgm1r	Aufbauseminar zu BGM/ BEM/Arbeitsschutz	Riedenburg	25	€ 600,-
20.10.2016	22.10.2016	2016B236GB	Seniorensseminar – Gesundheitsmanagement	Königswinter	20	€ 60,-
Die Bewerbungsfrist zu dem o.g. Seniorensseminar endete am 30.01.2016.						
20.11.2016	22.11.2016	2016B236GB	Frauenpolitik	Königswinter	20	s. dbb- akademie
05.12.2016	09.12.2016	6p21r	Grundschulung BPersVG – Teil 2	Riedenburg	25	€ 750,-

Anmeldungen an:

**vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg oder
per Fax 0911-4800663 oder per Email
per Email: info@vbba.de und Anmeldebogen.**

Stornokosten werden in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen zu Orten, Terminen, Kosten, Anmeldung, Stornogebühren und Programmablauf gibt es unter

www.vbba.de
oder telefonisch
unter der Nummer:
(0911) 4800 662.

Sprechen Sie uns gern an!

*Auch die dbb akademie bietet
Seminare zur Weiterbildung für
Personalräte, zur politischen Bildung
sowie zu Managementtechniken an.*

*Weitere Informationen dazu finden
Sie unter: www.dbbakademie.de
Einzelfallförderung über
Voucher möglich.*

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft
vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales
im dbb beamtenbund und tarifunion

ab

0	1	.			.	2	0	1	
---	---	---	--	--	---	---	---	---	--

Herr Frau

Name: _____ Vorname _____

geboren am: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon (privat): _____ E-Mail (privat): _____

jetzige oder letzte Dienststelle: _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft: nein ja, welcher _____

Beamtin/Beamter

In-Sich-Beurlaubte/r Tätigkeitsebene: _____ TV-BA } Teilzeit _____ Std. wtl.

Arbeitnehmer/in Tätigkeitsebene: _____ TV-BA TVöD

Nachwuchskraft als _____

Ausbildungs-/Studienbeginn _____

Ruhestandsbeamtin/-beamter Rentner/in Hinterbliebene/r

Der Monatsbeitrag ergibt sich aus der Beitragsübersicht.
Mit der elektronischen Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug des vbba-Beitrags mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die fälligen vbba-Beiträge ab _____

vierteljährlich halbjährlich jährlich

zu Lasten meines Girokontos bei der _____

IBAN: _____ BIC: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Gläubiger-ID: **DE 45 ZZZZ 00001212144**

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Gebühren hierfür werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Abbuchungen von Sparkonten sind gesetzlich nicht zulässig.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber in Druckbuchstaben Datum Unterschrift(en)

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

auf Empfehlung der Kollegin / des Kollegen _____ durch Werbematerial _____

durch Werbeaktion, welche? _____

Sonstiges _____

vbba - Bundesgeschäftsstelle - Heideloffstraße 21 - 90478 Nürnberg
ZKZ 21351, PVSt, Deutsche Post 

Ihre Gewerkschaft

Einkommensrunde 2016:

Begrüßung der Verhandlungsführer

21.03.2016



Am 21.03.2016 findet der Auftakt zu den Tarifverhandlungen über lineare Einkommenserhöhungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und der Mitglieder der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) statt.

Personalratswahlen 2016



März-Ausgabe

Informationen der HPR-Fraktion

03.03.2016



Der Hauptpersonalrat hat die Fächeneinführung der eAkte im SGB II abgelehnt. Neben der Auffassung, dass die Mitbestimmungsrechte bei den Personalräten der Jobcenter

Einkommenstabellen

